

Sozialpolitische Wahlaussagen und der Haushaltsplanentwurf 2011

Eine Auswertung des Haushaltsplanentwurfs auf Grundlage der Antworten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Aktion „NRW bleib sozial – nachgefragt!“¹ vom Frühling 2010



Inhalt:

Vorwort

| | |
|---|--------------|
| 1. Chancen für Kinder und Jugendliche und Frauen Fragen zur Landtagswahl Nr. 4-10 | S. 3 |
| 2. Integration fördern, Teilhabe stärken Fragen zur Landtagswahl Nr. 11-17 | S. 19 |
| 3. Selbstbestimmt leben im Alter Fragen zur Landtagswahl Nr. 23, 24, 26, 27 | S. 30 |
| 4. Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft Fragen zur Landtagswahl Nr. 38 | S. 37 |
| 5. Weitere Anmerkungen Haushaltsplanentwurf 2011 | S. 40 |

¹ Siehe auch www.nrw-bleib-sozial.de

Vorwort:

Die vorliegende Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege knüpft an den Dialog mit den politischen Parteien an, die sich im Frühjahr 2010 in Nordrhein-Westfalen zur Wahl gestellt haben. Im Vorfeld der Landtagswahl haben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam Positionen der Freien Wohlfahrtspflege formuliert und die Parteien mit 40 Fragen aufgefordert, Stellung zu beziehen. Die Antworten aller fünf im Landtag vertretenen Parteien sind auf der Internetseite www.nrw-bleib-sozial.de zu finden. Ebenso eine Kommentierung dieser Antworten durch die Freie Wohlfahrtspflege.

Politische Prioritäten lassen sich auch an der Verwendung des Geldes ablesen. Haushaltsberatungen sind im politischen Geschehen daher auch immer Grundsatzdebatten. Damit NRW sozial bleibt, haben wir die vor der Wahl getroffenen sozialpolitischen Aussagen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch einmal angeschaut und in die Beurteilung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2011 einbezogen.

Den im Text grau unterlegten Kommentaren zum Haushaltsplanentwurf 2011 sind daher einige der 40 Fragen zur Landtagswahl mit den damaligen Antworten der Regierungsparteien vorangestellt worden. Sie sollen für die anstehenden Haushaltsberatungen als Lesehilfe dienen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre,

damit NRW sozial bleibt.

Essen, den 25.03.2011

Andreas Meiwes
-Vorsitzender-

1. Chancen für Kinder und Jugendliche und Frauen

Elternbeiträge für den Besuch von einer Kindertageseinrichtung (Frage 4)

Seit 2006 sind die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht mehr landeseinheitlich geregelt. Stattdessen sind sie in die kommunale Zuständigkeit überführt worden. Dadurch haben sich die Elternbeiträge in NRW regional sehr unterschiedlich entwickelt. Bei der Gestaltung der Elternbeiträge spielt die jeweilige Haushaltssituation der Kommunen eine wesentliche Rolle. Wohlhabende Kommunen haben eher die Möglichkeit, vergleichsweise niedrige Elternbeiträge zu erheben. Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren dagegen müssen ihren oft weniger begüterten Mitbürgerinnen und Mitbürgern hohe Kindergartenbeiträge abverlangen. Während in Düsseldorf alle (!) Eltern ihre Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos (!) in die Kindertageseinrichtung bringen können, müssen Eltern in Wuppertal schon ab einem Jahreseinkommen von 12.500 Euro für 35 Stunden Betreuungszeit monatlich 27 Euro bezahlen; also 324 Euro jährlich. Damit bestehen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung und den Zugang zum elementaren Bildungssystem. Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet für die kommende Legislaturperiode, dass das Land wieder landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen festsetzt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leistet.

- (4) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirken?

Antwort der SPD:

Eine der schwerwiegendsten Fehlentwicklungen, die durch das sogenannte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eingeleitet wurde, ist der Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichs und die Kommunalisierung der Beitragserhebung. Diesen Fehler wollen wir beheben. Es kann und darf nicht sein, dass frühkindliche Bildung bei gleicher Leistung und gleichem Einkommen der Eltern für einige Kinder kostenfrei ist und für andere bis zu 840,- € kostet, je nachdem, in welcher Kommune die Familie wohnt.

Neben der Einheitlichkeit der Beiträge muss aber endlich ein erkennbarer Schritt in Richtung Beitragsfreiheit gegangen werden. Wir wollen einerseits nach und nach ganze Kindergartenjahre beitragsfrei stellen. Andererseits wollen wir für alle anderen Kindergartenjahre die Beitragsbemessungsgrenzen so festlegen, dass die Jahreseinkommen, die überhaupt für Kindergartengebühren herangezogen werden, ebenfalls schrittweise nach oben korrigiert werden. Damit würden wir zunächst die Kinder aus Familien mit niedrigeren Einkommen bevorzugen und nach und nach dann alle Eltern von den Gebühren befreien. Dies entspricht unserer Vorstellung, dass frühe Bildung allen Kindern nützt, denjenigen aus schwierigen sozialen Verhältnissen jedoch besonders. Gerade in Zeiten knapper und überschuldeter öffentlicher Haushalte setzen wir uns in dieser Frage für eine klare Prioritätensetzung ein. Unser Ziel ist und bleibt aber die Gebührenfreiheit für frühkindliche Bildung.

In einem Brief an den LAG-Vorsitzenden schreibt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Britta Altenkamp ergänzend:

„Ich darf Ihnen namens meiner Partei versichern, dass aus unserer Sicht vieles dafür spricht, noch in diesem Jahr – bei der ersten Gelegenheit nach der Wahl – in die Beitragsfreiheit für die frühkindliche Bildung einzusteigen. (...) Wenn wir von einer „schrittweisen“ Gebührenfreiheit reden, so meinen wir damit, dass im ersten Haushaltsjahr ein Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird, im nächsten Haushaltsjahr ein weiteres, im übernächsten ein drittes, bis dann am Ende der Wahlperiode alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, unabhängig von ihrem Alter beitragsfrei sind. (...) Um bei diesem Plan auch unserem sozialen Anspruch zu genügen, haben wir flankierend eine Beitragsbefreiung niedriger Einkommen und eine Beitragsentlastung mittlerer Einkommen vorgesehen.“

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Bündnis 90/Die Grünen haben 2006 die Abschaffung der landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle und die damit verbundene Kürzung von 84 Millionen Euro Landeszuschüssen an Kommunen mit geringem Beitragsaufkommen abgelehnt. Die extrem weit auseinandergehende Spanne von Elternbeiträgen ist auch heute nicht akzeptabel und wird von vielen Eltern verständlicherweise als ungerecht empfunden. Allerdings würde die Wiedereinführung einer landeseinheitlichen Tabelle heute bedeuten, dass in Kommunen mit niedrigen Elternbeiträgen Beitragserhöhungen erfolgen müssten. Das ist von uns politisch nicht gewollt. Wir wollen als Sofortmaßnahme für mehr Einheitlichkeit sorgen, indem wir landesweit Eltern mit einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro beitragsfrei stellen. Um finanzschwache Städte und Kreise nicht zu zwingen, exorbitant hohe Beiträge aufgrund des kommunalen Haushaltsrechts erheben zu müssen, wollen wir einen Höchstbeitrag von 500 Euro monatlich ebenso festschreiben wie eine landesweite Geschwisterkindbefreiung. Innerhalb dieser Grenzen können die Kommunen die Elternbeiträge selbst festsetzen. Nach dem schnellstmöglichen Einziehen der "Leitplanken" streben wir ein beitragsfreies Kindergartenjahr an. Bündnis 90/Die Grünen wollen ein beitragsfreies Bildungssystem in öffentlicher Verantwortung. Dazu gehört auch die Beitragsfreiheit in der Bildungseinrichtung Kindertagesstätte. Mittagessen für Kinder in Ganztageseinrichtungen

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Kosten für die Erstattung der Elternbeiträge sind im Etatentwurf noch nicht beziffert. Die Ankündigung der SPD schrittweise in eine generelle Beitragsfreiheit einzusteigen, soll durch die vorgesehene Einführung eines kostenfreien 3. Kindergartenjahres eingehalten werden. Die Absicht wieder landeseinheitliche Elternbeiträge einzuführen und die kommunale Verantwortung für Beitragsgestaltung aufzuheben steht offensichtlich nicht mehr oben auf der Agenda, ebenso wenig die Überlegungen zu einer Beitragsbefreiung für Bezieher niedriger Einkommen bzw. eine Entlastung mittlerer Einkommen. Die FW hält ihre Forderung aufrecht, vor dem Einstieg in eine Beitragsfreiheit in eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung von Kindern zu investieren. Die angekündigte personelle Aufstockung durch den Einsatz von zusätzlichen Kinderpflegerinnen und die damit verbundene Anhebung der Kindpauschalen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber längst

noch nicht ausreichend. Auch bleibt die FW bei ihrer Position, dass es unter den Aspekten früher Bildung und gleicher Bildungschancen sinnvoller wäre, das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen.

Mittagessen für Kinder in Ganztageseinrichtungen (Frage 5)

Viele von Armut betroffene oder bedrohte Familien in NRW melden ihre Kinder auch deshalb nicht zu Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten oder Ganztagschulen an, weil sie sich den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten können. Die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten scheidet somit oftmals schon allein am Elternbeitrag für das Mittagessen. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordert daher ein Mittagessen für alle Kinder, die in NRW Kindertagesstätten oder Schulen mit Ganztagsangebot besuchen; kostengünstig für alle und kostenfrei für Familien im Bezug von ALG II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit mehr als einem Kind.

- (5) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Mittagessen gewährleisten?

Antwort der SPD:

Zunächst einmal gilt für die NRWSPD der Grundsatz, dass Kinder, die an ganztägigen Bildungsangeboten teilnehmen, nicht aus finanziellen Gründen vom Mittagessen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten ausgeschlossen werden dürfen. Dieses Prinzip hat sowohl in der Kindertagesstätte wie in der Schule Geltung. Wegen der besonderen Bedeutung, die in der frühkindlichen Bildung einer gemeinsamen Mahlzeit in sozialer Hinsicht und für das Erlernen basaler Kulturtechniken zukommt, sehen wir hierin nicht nur die Frage einer gesicherten Versorgung berührt.

Damit ist aber noch nicht festgelegt, dass die gemeinsamen Mahlzeiten unbedingt kostenfrei sein müssen. Vielmehr vertritt die NRWSPD die Auffassung, dass Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Eigenbeitrag leisten sollten. Dieser sollte dementsprechend sozial gestaffelt sein. Auch für Bezieher von ALG II und von Leistungen nach SGB XII gehen wir davon aus, dass Eltern durch einen symbolischen Eigenbeitrag deutlich machen wollen, dass sie für ihre Kinder sorgen. Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Trägern und Kommunen wollen wir entwickeln, wie eine konkrete Ausgestaltung aussehen könnte. Dabei hat das oben angesprochene Prinzip, dass ein Ganztagsplatz auch ein Mittagessen für das Kind enthalten muss, für uns Vorrang vor Zuständigkeitsfragen und möglichen bürokratischen Hürden. Auch der Unwille mancher Eltern darf hier nicht zu Einschränkungen für die Kinder führen.

In letzter Zeit häufen sich allerdings die Hinweise, dass genau diese bürokratischen Hürden und Zuständigkeitsfragen vor Ort zu erheblichen Problemen führen und zum Teil Grundschulleitungen mit der Frage der Essensbeiträge überfordert werden oder im

Zusammenhang mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Träger größere Beträge vorfinanzieren müssen, ohne über die entsprechenden Sicherheiten zu verfügen. Sollten sich diese Hinweise verdichten und keine befriedigenden Lösungen für ein kostengünstiges Mittagessen gefunden werden, wird sich die NRWSPD für ein kostenloses Mittagessen einsetzen.

Antwort Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen das Recht auf eine warme Schulmahlzeit im Schulgesetz verankern. Sie soll perspektivisch kostenlos sein. Das muss in einem ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Familien ohne Stigmatisierung erfolgen. Denn kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom Mittagessen in Kita und Schule ausgeschlossen werden. Hierzu haben wir in der vergangenen Wahlperiode konkrete Vorschläge gemacht.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Mitfinanzierung des Mittagessens für einkommensarme Haushalte ist auf Kindertageseinrichtungen ausgedehnt worden.

Auffällig ist, dass für den Bereich des Mittagessens eine Gesamtsumme von 70 Millionen Euro vorgesehen ist. Dies ist angesichts der Neuregelung des SGB II und der Übernahme der Kosten für das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine zu hoch angesetzte Summe – auch in der Relation der bisher zur Verfügung gestellten Summe von 20 Millionen Euro für den Landesfonds. Es ist nicht ersichtlich, was mit diesen Finanzen geschieht, wenn sie nicht verausgabt werden.

Leider ist kein Haushaltstitel zu finden, der die Förderung einer Armutsprävention auf kommunaler Ebene, wie im Bericht zum Runden Tisch „Hilfen für Kinder in Not“ beschrieben, aufgreift. Hierdurch könnte vielen Familien in schwierigen Lebenslagen gezielt und konzentrierter geholfen werden. Von daher ergibt sich die Frage, inwieweit der Landeszuschuss zum Mittagessen nicht auch für andere Zwecke der kommunalen Armutsprävention genutzt werden kann.

Ausbau der begleitenden Dienste an Familienzentren

Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW hat sich engagiert an der Realisierung und Weiterentwicklung der Idee der Familienzentren beteiligt. Rund 1.700 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind bereits anerkannte Familienzentren oder befinden sich auf dem besten Weg dorthin. Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Familienzentrums ist die vertraglich geregelte Kooperation mit einer Familienberatungsstelle. Dem Ausbau der Familienzentren in NRW folgt bislang kein entsprechender Ausbau der Familienberatung. Inzwischen übersteigt die Nachfrage in den Familienzentren deutlich die Ressourcen in der Familienberatung. Die geforderten Kooperationsleistungen mit einem Familienzentrum von vier Beratungsstunden im Monat bedingen für die Beratungsstelle Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr. Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordern daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die zusätzlichen

Leistungen der Familienberatungsstellen in Familienzentren ab dem Jahr 2010 in den Landeshaushalt einstellt und diesen Landeszuschuss in den folgenden Jahren dem wachsenden Bedarf durch neue Familienzentren anpasst. Ebenso benötigen die Familienbildungseinrichtungen zusätzliche Ressourcen für die Kooperation mit den Familienzentren in NRW.

- (6) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Familienberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren, zur Verfügung stellen?

Antwort der SPD:

Wir verfolgen das Ziel, an die Bildungsfragen anders als bisher heranzugehen und die Bereiche Soziales, Jugend, Bildung und Familie so zusammenführen, dass sie individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Kommunen, die sich zu kommunalen Verantwortungsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche entwickeln müssen. Sie tragen verfassungsrechtlich die Verantwortung der Daseinvorsorge. Leider sind die Kommunen derzeit finanziell nicht in der Lage, dieser Verantwortung Rechnung zu tragen. Dieses strukturelle Problem verstärkt die soziale Schieflage anstatt sie zu bekämpfen. Wir werden uns für eindeutigere und nicht dehnbare Formulierungen in den Sozialgesetzbüchern einsetzen und die Aufsichtspflicht des Landes hier verstärken.

Daneben gilt es aber, die Maßnahmen der schwarz-gelben Landesregierung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und sie in einen neuen Ansatz zu integrieren, der vor allem der Prävention von sozialen Schieflagen dient. Hierzu gehört auch einen neuen Anlauf mit den Familienzentren zu starten. Die bisherige Maxime, auf jeden Fall 3.000 Familienzentren zu schaffen, ist aus unserer Sicht plan- und ziellos, da diese Zahl durch nichts zu begründen ist. Ein weiterer Fehler der jetzigen Landesregierung war es, diese Masse auf Kosten der Qualität erreichen zu wollen. Unserer Auffassung nach sollten die Familienzentren finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können. In mehreren Haushaltsdebatten der letzten Jahre haben wir daher eine Verdopplung der Förderung beantragt. Damit wollten und wollen wir erreichen, dass in den Vernetzungsaktivitäten die Familienzentren eine stärkere Rolle einnehmen können. Flankierend dazu bedarf es selbstverständlich einer funktionierenden Infrastruktur, die sowohl durch die Familienberatung als auch durch Familienbildung und Familienhilfe wie auch verschiedene andere Vernetzungspartner gewährleistet sein muss. Wir werden uns hier an einem kompensatorischen Ansatz orientieren, der Gelder vor allem dahin lenkt, wo Kinder aus schwierigeren sozialen Verhältnissen leben.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist der alles entscheidende Faktor für ein glückliches Aufwachsen von Kindern und der Schlüssel für deren positiven Zukunftsperspektiven. Eine zunehmende Zahl von Eltern braucht in ihren Erziehungsaufgaben aber Unterstützung, sei es durch Entlastung durch eine Kindertagesbetreuung, sei es durch Beratung seitens der Familienhilfe. B/90 die Grünen

unterstützen ausdrücklich die Forderung der FW, dass das Land sich künftig verstärkt an der Finanzierung der Familienhilfe beteiligt. Dies gilt umso mehr, als die Einrichtung niedrigschwelliger Familienzentren ausdrücklich Ergebnis der Landespolitik der letzten Jahre ist. Bündnis 90/Die Grünen erachten es als grundsätzlich sinnvoll, Familienhilfe und Kindertagesbetreuung in Form von Familienzentren zu vernetzen. Die Familienzentren müssen vor allem dort eingerichtet werden, wo der Unterstützungsbedarf der Familien besonders hoch ist. Wir sehen die Bedarfe für Familienhilfe vor allem in bildungsfernen und sozial schwächeren Milieus. Deswegen sind auch dort die Maßnahmen der Familienhilfe und die Familienzentren zu konzentrieren. Jedes einzelne Familienzentrum braucht eindeutig eine höhere Finanzierung. B 90/Die Grünen fordern deshalb eine Verdoppelung der Zuschüsse für Familienzentren. Qualität und Finanzierung von Schulkinderbetreuung und Bildungsangeboten

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Erhöhung der finanziellen Zuschüsse für die Aufgaben von Familienzentren ist im Grundsatz richtig und ist mit Blick auf das zunehmende Aufgabenspektrum erforderlich. Die im Haushalt 2011 vorgesehene Anhebung bedeutet jedoch keine grundsätzliche Aufstockung, sondern betrifft lediglich Familienzentren in sog. sozialen Brennpunkten, ohne das für eine Zuordnung eindeutige Kriterien vorliegen.

Familienzentren

Die Grundförderung der Familienzentren in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr und Einrichtung bleibt unverändert bestehen. Hierzu hatte die Freie Wohlfahrtspflege schon häufiger kritisch angemerkt, dass die Förderhöhe in einem Missverhältnis zu den zu leistenden Aufgaben steht. Es geht aus dem Haushaltsplan nicht hervor, ob die vorgesehene weitere Erhöhung der Förderung um 3,8 Millionen Euro im Jahr 2011 für den weiteren Ausbau der Zahl der Familienzentren vorgesehen ist, oder ob mit diesen Mitteln vorrangig die angekündigte, zusätzliche Förderung von Familienzentren in sozialen Brennpunkten geplant ist. Die Freie Wohlfahrtspflege hat bereits mehrfach kritisch auf ein Rechtsgutachten hingewiesen, in dem aufgezeigt wird, dass der Ausbau der Familienzentren keineswegs bei der Zahl von 3.000 Einrichtungen beendet werden dürfe.

Familienbildung

Die Erhöhung der Fördermittel für einen Gebührennachlass für arme Familien wurde bereits im Abschnitt über „Bildungsgerechtigkeit“ positiv bewertet. Zudem sind für die Förderung innovativer Maßnahmen in der Familienbildung weitere 500.000 Euro und für die Förderung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes weitere 800.000 Euro vorgesehen.

Familienberatung

Für die Förderung der Familienberatung sind zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 840.000 Euro vorgesehen. Die im Jahr 2010 einmalige Zusatzförderung der Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Familienzentren in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro wird nicht erkennbar fortgesetzt. Dies ist allerdings eine wesentliche Forderung der Freien Wohlfahrtspflege. Wenn Familienberatung (und Familienbildung) alle Familienzentren in

NRW mit ihren Angeboten in bewährter Qualität unterstützen sollen, muss diese Arbeit zusätzlich finanziell abgesichert werden.

Leitstellen für Familienpflegedienste

Für die Förderung von Leitstellen für Familienpflegedienste ist eine Summe von 1 Million Euro vorgesehen. In den letzten Jahren war diese Förderung zunehmend abgebaut worden. Insofern ist die Wiedereinführung der Förderung dieser Arbeit erfreulich; es muss aber gelingen, die Leitstellen besser als bisher in die kommunalen Jugendhilfesysteme einzubinden.

Familienhilfe und Familienselbsthilfe

Die Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe soll um ca. 150.000 Euro erhöht werden. Dies kann helfen, die Strukturen der Träger zu sichern, deren Förderung in den letzten Jahren deutlich reduziert wurde.

Qualität und Finanzierung von Schulkinderbetreuung und Bildungsangeboten (Fragen 7 und 8)

Weil Bildung mehr ist als Schule, sind die Systeme Schule und Jugendhilfe aufgefordert zu kooperieren und Synergien zu entwickeln. Neben der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen die Verbesserung der Bildungsqualität und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten im Primar- und im Sekundarbereich an Schulen in NRW. Die finanzielle und inhaltliche Gestaltung offener Ganztagsangebote ist in den einzelnen Kreisen und Kommunen sehr unterschiedlich. Nach einer internen Umfrage von 2008 bewegt sich die Spanne zwischen 1230 Euro pro Kind und Jahr (Mindestfinanzierung 410 Euro Kommune / 820 Euro Land) und 2733 Euro pro Kind und Jahr (1913 Euro Kommune / 820 Euro Land). Das führt zu erheblichen qualitativen Unterschieden und Verwerfungen zwischen einzelnen Angeboten im Ganztage. Die seit nun insgesamt sechs (!) Jahren unverändert gebliebenen Fördersätze des Landes von 615 bzw. 820 EUR pro Kind und Jahr werden in keiner Weise den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und in anderen Tarifwerken gerecht. Eine oftmals nicht hinreichende Beschäftigung fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hohe Personalfuktuation sind die Folge. Fazit: Unter den gegebenen strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen sind die bildungspolitischen Ziele der Ganztagsbetreuung an NRWs Schulen nicht erreichbar! Vielerorts können nötige qualitative und fachliche Standards nicht aufrecht erhalten werden. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigen überdies, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien in NRW in offenen Ganztagsangeboten deutlich unterrepräsentiert sind.

- (7) Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in

NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?

Antwort der SPD:

Wie schon in Antwort 4 verweisen wir auf unseren Grundsatz, dass Bildung gebührenfrei sein sollte. Wegen der heute unbestreitbaren Erkenntnis, dass die Grundlagen für gute Bildung bereits weit vor der Schule gelegt werden, werden wir darüber hinaus im frühkindlichen Bereich Maßnahmen ergreifen, die eine höhere Bildungsbeteiligung von Kindern erreichen sollen. Auch hier liegt unsere klare Priorität bei den Kindern aus schwierigeren sozialen Verhältnissen. Insgesamt streben wir während der nächsten Jahre eine Kindergartenbesuchsquote für Drei- bis Sechsjährige nahe 100% an. Für die Kinder unter drei Jahren sind für uns zwei gleichermaßen wichtige Grundsätze handlungsleitend: NRW muss endlich den Ausbau mit mehr Nachdruck betreiben, damit auf der einen Seite die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle realisierbar wird, die sich das wünschen. Auf der anderen Seite sind wir aber auch davon überzeugt, dass schon Kinder, die vor dem dritten Lebensjahr in eine Kindertageseinrichtung kommen, in ihrer weiteren Bildungskarriere davon profitieren werden. Besonders stark sehen wir diesen Zusammenhang bei Kindern aus ärmeren Familien. Ob die bundesweit vereinbarten Ausbauziele von durchschnittlich 35% ausreichen werden, kann man heute kaum absehen. Sicher ist aber, dass unser Land diese 35% nicht erreicht, wenn nicht endlich der Fuß von der Bremse genommen wird. Wir wollen echte finanzielle Anreize für Kommunen und Träger schaffen, sich noch stärker als bisher am Ausbau der Plätze zu beteiligen und sich dabei auch des kompensatorischen Ansatzes zu bedienen. Darüber hinaus stellt sich selbstverständlich auch die Qualitätsfrage. Diese ist seit dem Inkrafttreten des sogenannten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) deutlich in den Hintergrund getreten. Wir wollen Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen, die ausreichend Zeiten für Vorbereitung, Dokumentation und vor allem Weiterbildung lassen. Wir nehmen die Einschätzung vieler Eltern und Erzieherinnen sehr ernst, dass die Qualität und hier vor allem die Sprachförderung in den Einrichtungen deutlich abgenommen hat und wollen aktiv gegensteuern. Für uns führt außerdem mittelfristig kein Weg an einer stärkeren Akademisierung des Berufsfeldes vorbei, die nun dringend angegangen werden muss.

Ein Baustein in unserem Konzept besteht darin, Kinder so früh wie möglich zu fördern, damit sie beim Beginn der Schule nicht schon zu den Verlierern gehören. Die in Antwort auf Frage 6 bereits genannten regionalen Verantwortungsgemeinschaften sollen dafür Sorge tragen, dass dann nicht die Kinder von einer Institution (Kindertagesstätte) in die nächste Institution (Schule) verschoben werden, sondern dass diese beiden Bereiche des Bildungssystems stärker ineinander greifen. Sowohl in der Sozial-, wie auch in der Elementar- und Primarpädagogik liegen viele gute Ansätze vor, wie hier Armutsprävention und individualisierte Bildungsarbeit miteinander abgestimmt werden können (sogenannte Präventionsketten und -netzwerke). Die stärkere systematische Verzahnung aller am Bildungsprozess Beteiligten bis zum Ende der Grundschule ist für die NRWSPD der zweite Baustein zur Verbesserung der Chancen für Kinder.

Für gerechte Bildungschancen brauchen wir außerdem längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung jedes einzelnen Kindes. Die viel zu frühe Auslese von

Schülerinnen und Schülern und die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Daher setzen wir als dritten Baustein auf die Gemeinschaftsschule als Schule der Zukunft.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule. Sie nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwortlich. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht statt. Eltern, Schule und Schulträger entscheiden, ob ab der siebten Klasse weiterhin ein vollständig integrativer Unterricht stattfindet oder ob eine Differenzierung vorgenommen wird. Am Ende der Klasse 10 können auf der Gemeinschaftsschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Die Gemeinschaftsschule steht für eine andere Lernkultur. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen individuellen Lern- und Förderplan. Wir wollen, dass der Unterricht neu organisiert und gestaltet wird. Lernen in Projekten und fächerübergreifendes Lernen erfordern flexiblere Organisationsstrukturen. Ziel ist die konsequente Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Begabungen.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Wir wollen einen flächendeckenden, durchgehenden und gebundenen Ganztag für alle Schulformen, der integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen wird und somit weit mehr ist als die Überbrückung der Mittagszeit. Dabei ist der Ganztag ein Bildungs- und kein Betreuungskonzept. Deshalb ermöglicht er ein anderes Lernen für alle Kinder, aber er kommt bestimmten Schülergruppen noch einmal besonders zugute. Er kann helfen, Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Familien auszugleichen. Außerdem plädieren wir für längeres gemeinsames Lernen. Hiervon profitieren insbesondere die derzeitigen VerliererInnen des vielgliedrigen Schulsystems in Deutschland mit international einzigartig früher Sortierung: Die Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus Einkommenschwachen und bildungsfernen Familien.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Der stärkere Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Verbesserung der Angebote früher Förderung und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sind zentrale Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege. Viele Tageseinrichtungen erfüllen jedoch nicht die räumlichen Voraussetzungen, so dass dringend das vorhandene Raumprogramm angepasst und erweitert werden muss. Wenn ausschließlich Mittel für die Ausbauplanung U3 zur Verfügung gestellt werden, wird die tatsächliche bauliche Situation von Tageseinrichtungen verkannt.

Durch die Kürzung der Sachkostenmittel in vergangenen Jahren ist in vielen Einrichtungen ein Investitionsstau entstanden, der sich in den aktuellen Veränderungsprozessen erheblich nachteilig auswirkt. Um Plätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten zu können ist es mit dem Anbau einzelner Räume nicht getan, sondern es ist eine bauliche Gesamtkonzeption mit Ausbaumaßnahmen auch für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen für Kinder anderer Altersgruppen erforderlich. Diese Kosten können nicht von der örtlichen Kommune oder den Trägern

allein geschultert werden, sondern erfordern eine angemessene Mitfinanzierung durch das Land.

Ist aber die Gesamtfinanzierung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nicht gesichert, wird auch der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren behindert.

Neben den räumlichen Voraussetzungen treten die verschlechterten pädagogischen Bedingungen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren offen zu Tage. In diesem Zusammenhang ist die Absicht der Landesregierung ausdrücklich zu begrüßen, dass durch eine Anhebung der Kindpauschalen für Kinder unter 3 Jahren, der zusätzliche Einsatz von Kinderpflegerinnen ermöglicht werden soll.

Die Förderung der Bildungsgerechtigkeit ist einer der zentralen Ansprüche der Freien Wohlfahrtspflege an das Bildungs- und Jugendhilfesystem in NRW. In den letzten Jahren haben zahlreiche Expertinnen und Experten darauf hingewiesen, dass trotz aller Bemühungen der einzelnen Fachkräfte und Einrichtungen diese Gerechtigkeit nicht weiter zugenommen hat. Insofern sind eine beherrzte Bildungspolitik und eine offensive Jugendhilfe notwendig, um eine positive Weiterentwicklung in der Frage der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Die Bildungspolitik unternimmt in NRW einige vorsichtige Schritte, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Zugleich aber bestehen Strukturen fort, die dazu beitragen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden. Im Folgenden werden zentrale Handlungsfelder der Schul- und Jugendhilfepolitik angesprochen, in denen sich der Anspruch der Bildungsgerechtigkeit konkret formulieren lässt:

Längeres gemeinsames Lernen durch mehr individuelle Förderung

Das Ziel der Landesregierung, durch eine Ausweitung des gemeinsamen Lernens aller Kinder und durch eine verstärkte individuelle Förderung mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, wird von der Freien Wohlfahrtspflege weiterhin geteilt. Die bisher erreichten Zwischenziele werden jedoch als relativ unbedeutend erachtet. Die von der Regierung im Rahmen eines Schulversuchs auf den Weg gebrachte Gemeinschaftsschule bleibt ein Nischenprodukt, wenn nicht der nächste Schritt, ein flächendeckender Ausbau erfolgt. Die Rückkehr zur 9jährigen Sekundarstufe wird ebenfalls nur in geringem Maße von den Schulen angenommen, so dass der Leistungsdruck im Gymnasium weiterhin erheblich bleiben wird. Weitere konsequente Schritte zum Ausbau von Bildungsgerechtigkeit (z. B. Verkleinerung der Klassen, Einstellung zusätzlichen Personals in Schulen in sozial benachteiligten Wohngebieten etc.) wurden im Koalitionsvertrag angekündigt und müssen folgen. Derzeit sind sie aber im Haushaltsplan nicht erkennbar abgebildet.

Kommunale und regionale Bildungslandschaften

Im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans sind ca. 4 Millionen Euro für die Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in kommunalen und regionalen Bildungslandschaften vorgesehen. Diese dienen vor allem dazu, die

außerschulische Bildungsförderung zu unterstützen. Es ist aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sinnvoll und notwendig, die Bildungsförderung ganzheitlicher zu verstehen, um besonders Kinder und Jugendliche aus sog. „bildungsfernen Milieus“ besser ansprechen und unterstützen zu können. Die angekündigte Stärkung der Regionalen Bildungsnetzwerke zur regionalen Koordinierung und Entwicklung der unterschiedlichen Bildungsherausforderung (z. B. Inklusion) muss unbedingt die Freie Wohlfahrtspflege gleichberechtigt einbeziehen. Für diese wichtige Entwicklung benötigen nicht nur die Kommunen und Kreise ausreichend Ressourcen, sondern auch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Gebührenerlass für arme Familien in der Familienbildung

Nach vielen Jahren werden die Fördermittel für den Gebührenerlass für einkommensschwache Familien im Haushaltsplan für das Jahr 2011 um 1,5 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einer Verdoppelung der Mittel aus dem Jahr 2010 und ist ein deutliches Signal einer stärkeren Einbeziehung benachteiligter Familien in die Bildungsangebote der Familienbildung. Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege handelt es sich hier um einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und ein Signal, die Sparpolitik der letzten Jahre gerade an dieser sensiblen Stelle zu beenden.

Runder Tisch Kinderarmut

Der Runde Tisch Kinderarmut wurde von der alten Landesregierung eingerichtet, um die unterschiedlichen Präventionsstrategien aus den Bereichen der Familien-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik zu koordinieren. Erfreulicherweise soll diese Initiative in der Zuständigkeit des MAIS fortgesetzt werden. Für die Förderung der Arbeit des Runden Tisches sind keine erkennbaren Fördermittel vorgesehen. Insofern ist nicht zu erwarten, dass dieses Arbeitsfeld eine angemessene Bedeutung erhält.

- (8) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganztage in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Antwort der SPD:

Für die NRWSPD stellt sich nicht in erster Linie die Frage nach der landesweiten Vergleichbarkeit von Angeboten im Offenen Ganztage, sondern vielmehr die Frage nach einer klaren Priorität für die Verbesserung der Chancen für Kinder aus belasteten Familien. Dennoch stehen wir zur allgemeinen Aussage, dass es ein Recht auf Ganztagsbildung in allen Schulformen geben muss und wir mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule auch vom Ganztage als Regel ausgehen. Insgesamt wollen wir den Ganztage zum Normalfall machen und Schulen zu Häusern des Lernens und Lebens umbauen. Die vielen guten Ansätze, die sich vor Ort seit Einführung der Offenen Ganztage in der Primarbereich mit sozialen und pädagogischen Netzwerken gebildet haben, wollen wir besser zugänglich machen und in landesweiten Bildungsberichten, die alle Bereiche umfassen, einer regelmäßigen Prüfung unterziehen. Dazu gehört

selbstverständlich auch die kritische Überprüfung der Finanzausstattung wie sie in der Frage intendiert ist. Wir befürworten ausdrücklich weiterhin die Öffnung von Schule gegenüber der Gemeinschaft in den Kommunen und wollen weiter das Engagement von Sportvereinen, freier Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege und vielen weiteren Partnern vor Ort fördern. Mit großer Sorge sehen wir allerdings, wie es zu Schieflagen zwischen den Partnern gekommen ist und wie sich zum Teil die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Ganzttag darstellen. Diese Fragen wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten angehen und das Ziel einer ausreichenden Finanzierung der regionalen Verantwortungsgemeinschaften erreichen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte bekennen wir uns hierbei zu einer klaren Prioritätensetzung für sozial benachteiligte Kinder. Wir bekennen uns außerdem in völliger Übereinstimmung mit den Verfassern des Memorandums Kinderarmut zu den Prinzipien der Partizipation und Prävention.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Wir planen eine systematische Ganzttagsschulentwicklung aller Schulformen und -stufen hin zum gebundenen Ganzttag unter Einbeziehung sozialer, musisch-ästhetischer und sportlicher Aktionsformen. Wir wollen diese Umstellung durch die freiwerdenden Mittel im Zuge des allgemeinen Schülerrückgangs (demografischen Effekte) gegenfinanzieren. Kurzfristig planen wir eine Entlastung der Kommunen durch eine Aufstockung der - seit 2003 gleich gebliebenen - OGS-Beiträge, damit z.B. die Tariferhöhungen ausgeglichen werden können. Landesweit wollen wir Qualitätsstandards für den Ganztagsbetrieb von Schulen festlegen. Die Förderung benachteiligter Kinder wollen wir auch durch eine Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit für Kinder aus einkommensarmen Familien stärken sowie durch eine Subventionierung des Schulessens. Dieses soll perspektivisch für alle Kinder kostenfrei sein. Im ersten Schritt wollen wir Kinder aus einkommensarmen Familien beitragsfrei stellen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Der Ausbau von Ganzttagsschulen schreitet in allen Schulformen weiter voran, ist aber noch lange nicht bedarfsdeckend. Die Zusammenarbeit mit und in Trägerschaft der Jugendhilfe ist im Bereich der Grundschule (OGS) am weitesten entwickelt. Für die Förderung der Leistungen der Jugendhilfe in der OGS wurde bereits im Nachtragshaushalt für das erste Schulhalbjahr 2011 eine Erhöhung der Pauschalen angekündigt, um die Kostensteigerungen der letzten Jahre auffangen zu können. Die Umsetzung steht allerdings aktuell in Frage. Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich in den letzten Jahren gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv dafür eingesetzt, dass zumindest die Tarifsteigerungen durch eine Erhöhung der Pauschalen aufgefangen werden und nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der Arbeit führen. Eine landeseinheitliche Qualitätsverbesserung in den OGS und diese mittlerweile wichtigen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe sind dringend erforderlich. Die besondere Begleitung von Schulkindern mit Behinderungen in den außerschulischen Angeboten der Ganzttagsschulen muss darüber unbedingt möglich sein.

Im Haushaltsplan 2011 ist nun ebenfalls die Erhöhung der OGS-Pauschale um 14 % aufgenommen. Das wird von der Freien Wohlfahrtspflege als positives Signal gewertet.

Außerdem ist zu sichern, dass die Pauschalenerhöhung auch tatsächlich bei den außerschulischen Trägern und somit direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommt.

Auch für den Ganztags an den weiterführenden Schulen sind zusätzliche Mittel im Haushaltsentwurf vorgesehen. Da diese Mittel als Stellen den Schulen zugeteilt werden, die teilweise kapitalisiert und für Jugendhilfeangebote eingesetzt werden können, ist unklar, inwiefern die zusätzlichen Mittel in den Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule investiert werden. Eine vergleichbare verlässliche Förderung der Jugendhilfeangebote, wie in der OGS an der Grundschule, ist für die weiterführenden Schulen nach wie vor nicht in Sicht.

Die Freie Wohlfahrtspflege hatte im Rahmen der Aktion „NRW – bleib sozial“ besonders darauf hingewiesen, wie erheblich die regionalen Unterschiede in der Ausstattung der Ganztagsangebote sind. So differierte z. B. im Jahr 2008 in einer Umfrage die kommunale Co-Förderung der OGS zwischen 400 und 1.900 Euro pro Schulkind. Die Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen für Familien in NRW ist in diesem Bereich nicht gegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den ärmeren Kommunen auch mehr sozial benachteiligte Familien leben, deren Kinder wiederum in den schlechter ausgestatteten Ganztagsangeboten weniger gut gefördert werden können.

Kinder- und Jugendförderplan

Im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW, in Kraft getreten am 01.01.2005, waren für den Kinder- und Jugendförderplan 96 Millionen Euro vorgesehen. Nach der Landtagswahl 2005 wurde dieser Betrag auf 75 Millionen Euro reduziert und später um 5 Millionen Euro für ein Sonderprogramm (vormals „Soziale Brennpunkte“, nun „Pakt mit der Jugend“) angehoben. Den Trägern wurde Planungssicherheit bis 2010 versprochen.

- (9) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit zu sichern?

Antwort der SPD:

Jahr für Jahr stellt die SPD-Landtagsfraktion nun den Antrag, den Kinder- und Jugendförderplan mit den gesetzlich vorgesehenen 96 Mio. Euro auszustatten. Wir werden diese Summe auch im Falle einer Regierungsbeteiligung vertreten.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine inhaltliche Neuausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans. Unsere Schwerpunkte sind die Stärkung der Teilhabe, geschlechtersensible und inklusive Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bekämpfung sozialer Benachteiligung. Die im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen von einigen Verbänden erhobene Forderung nach einer Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplans in Höhe von 96 Millionen Euro überrascht insofern, als die selben Verbände mit der noch aktuellen Landesregierung einen "Pakt mit der Jugend" auf Basis

einer Finanzierung von 80 Millionen Euro geschlossen hat. Daher wird in Falle einer Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen eine neue Verständigung darüber zu erzielen sein, wie hoch die Ansätze für die einzelnen Förderbereiche und die Gesamtsumme tatsächlich ausfallen müssen. Die Landtagsfraktion hat in den Haushaltsverfahren der vergangenen Jahre die Summe von 96 Millionen Euro als richtig erachtet und beantragt. Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in ihrer aktuellen Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans ausführlich auf die Veränderungen in der Kinder- und Jugendförderung Bezug genommen. Dabei sind vor allem folgende Aspekte wichtig:

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt es sehr, dass der Kinder- und Jugendförderplan endlich die **gesetzlich vorgeschriebene Fördersumme** erreicht und sogar überschreitet. Dies entspricht einer Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung von ca. 25 Millionen Euro.

Die inhaltliche **Neuorientierung am Thema „Lebensbildung“** wird von der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt. So werden durch den Förderplan die Bemühungen der Träger unterstützt, die Bildungsarbeit ganzheitlich und kleinräumig, vor allem in Zusammenarbeit mit Schulen in kommunalen Bildungslandschaften weiterzuentwickeln.

Neu ist die **Förderung von Jugendfreiwilligendiensten**. Für die Freie Wohlfahrtspflege bedeutet das, dass besondere Zielgruppen (Jugendliche mit Migrationshintergrund und sog. „bildungsferne“ Jugendliche) besonders gefördert werden können und sie eine bessere Chance haben, den Freiwilligendienst als wichtige Orientierung und zur Persönlichkeitsbildung zu nutzen.

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frage 10)

Aus Art 2 GG ergibt sich eine staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Bis heute fehlt es jedoch an einem Rechtsanspruch von Frauen und ihren Kindern auf Schutz und Zuflucht sowie Beratung und Unterstützung unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus. So ist z. B. die Frauenhausfinanzierung auch nach 30 Jahren Frauenhausarbeit immer noch eine freiwillige Leistung und damit von den finanziellen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen abhängig. Gleichzeitig bedeutet das Modell der Einzelfallfinanzierung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Frauenhausmitarbeiterinnen, die bereits wegen der Personalkürzungen um eine Stelle im Jahr 2006 in der notwendigen individuellen Arbeit für die Frauen und ihre Kinder sowie in der Präventionsarbeit vor Ort stark eingeschränkt sind.

- (10) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen

Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?

Antwort der SPD:

Die NRWSPD hat den Schutz von Frauen vor Gewalt in Nordrhein-Westfalen schon früh politisch unterstützt. Wir wollen, dass der Zugang zu Frauenhäusern nicht von der jeweiligen Lebenssituation der Frauen abhängig ist: Das sind beispielsweise der Aufenthaltsstatus, die Einkommenssituation und die Herkunftskommune. Frauen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfeträger haben, haben auch keinen Anspruch auf die Übernahme der Tagessatzkosten eines Frauenhauses. Es gibt also eine Gruppe von Frauen, für die niemand den Frauenhausaufenthalt finanziert. Zudem muss die abnehmende Zahl der Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Arbeitszeit in den Frauenhäusern auf die Refinanzierung des Angebots und auf Verwaltungsaufgaben verwenden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Zielvorstellungen der Kampagne "Schwere Wege leicht machen!" und wollen für Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus schaffen. Die konkrete Ausgestaltung einer langfristigen und sicheren Finanzierung muss gemeinsam mit den Trägern der Frauenhäuser und den Kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen durch eine verbindliche Rahmenvereinbarung abgesichert werden, die auch den interkommunalen Ausgleich regelt.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder dürfen nicht länger durch eine unzureichende Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstrukturen zusätzlich gefährdet und belastet werden. Dafür haben wir bereits in der bestehenden Legislaturperiode gestritten und gefordert, die Einrichtung und Unterhaltung von Frauenhäusern als staatliche Pflichtaufgabe festzuschreiben. Dieses Ziel werden wir auch im Falle einer Regierungsbeteiligung weiter verfolgen. Denn es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder zu verhindern, den Opfern Schutz und Hilfen bereitzustellen. In Nordrhein-Westfalen hat jede vierte Frau körperliche oder sexualisierte Gewalt durch aktuelle oder frühere Partner erlebt. 60 Prozent der Betroffenen leben mit Kindern zusammen, die als Zeuginnen und Zeugen der Gewalt gegen ihre Mütter selbst traumatisiert werden oder selbst Missbrauch erleben. Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen. Diese Dimension macht deutlich: Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Phänomen. Wir werden nicht länger zulassen, dass die Kosten für einen Aufenthalt im Frauenhaus immer stärker auf die Opfer selbst übertragen und damit die Folgen der erlebten Gewalt privatisiert wird. Es ist unser erklärtes Ziel, dass jede von Gewalt bedrohte oder betroffene Frau und jedes ihrer Kinder einen Rechtsanspruch auf geschützte Unterbringung erhält. Durch die rigide schwarz-gelbe Sparpolitik ist das ehemals gut funktionierende Netz aus Frauen- und Mädchenhäusern, Notrufen, spezialisierten und allgemeinen Frauenberatungsstellen in NRW empfindlich geschwächt worden. Zusätzliche Bedarfe zum Beispiel für Gewaltopfer mit Behinderung wurden ignoriert. Längst können nicht mehr alle gewaltbetroffene Frauen umfassend beraten,

begleitet und sicher untergebracht werden. Hier wollen wir entschieden gegensteuern und unterstützen nach wie vor die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen, bedarfsdeckenden und unbürokratischen Frauenhausfinanzierung. Sie muss unabhängig vom Einkommen, Wohnort, dem Anspruch auf soziale Transferleistungen und Aufenthaltsstatus der Betroffenen gewährt werden. Sollte eine solche Regelung auf Bundesebene nicht zustande kommen, werden wir ein Ländergesetz für NRW auf den Weg bringen, dass eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungseinrichtungen sicherstellt. Darüber hinaus werden wir erkennbare Lücken im bestehenden Hilfesystem schließen und ausreichend Mittel für das gesamte Aufgabenspektrum zur Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis zur Verfügung stellen. Dazu schaffen wir auch bedarfsgerechte Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen die von Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind. Neben einer sensiblen Aufklärung der Öffentlichkeit, die bereits in den Schulen beginnen muss, brauchen die Betroffenen Unterstützungsmaßnahmen, die sie nicht stigmatisieren und aufenthaltsrechtlichen Schutz bieten. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution werden wir die Opfer stärken und uns für ein dauerhaftes Bleiberecht für jene einsetzen, die den Mut haben gegen die Täter auszusagen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Wiederaufnahme der Förderung der vierten Personalstelle

Die geplante Erhöhung der Förderung der Frauenhäuser um ca. 2,7 Mio. Euro ermöglicht es den Trägern, wieder flächendeckend eine vierte Personalstelle einzurichten. Dies war die Hauptforderung der Kampagne „Schwere Wege leicht machen“, in der sich die Freie Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren für eine Verbesserung der Grundlagen der Frauenhausarbeit eingesetzt hatte.

Förderanpassung für ambulante Angebote

Ebenso wird die Förderung der ambulanten Angebote von Frauenhilfeeinrichtungen deutlich erhöht. Dies betrifft die Förderung der Träger, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotruf und Wildwasser) sowie der Frauenberatungsstellen um insgesamt ca. 1 Million Euro.

Umsetzung des Landesaktionsplans „Gewalt an Frauen und Mädchen“

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wird thematisch und zielgruppenspezifisch erweitert und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300.000 Euro ausgestattet.

2. Integration fördern, Teilhabe stärken

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Nordrhein-Westfalen ist durch Vielfalt und Zuwanderung geprägt. Für die Zukunft des Landes und für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu verbessern, für zugewanderte Menschen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und Identifikationsangebote für alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft bereitzuhalten.

Ein wesentliches Integrationshindernis ist vielfach das mangelnde Heimatgefühl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Ursache sind vielfältige Erfahrungen von Ausgrenzung, Chancenungleichheit und auch Diskriminierung in alltäglichen Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule, Ausbildungsbetrieb, Arbeits- und Wohnungsmarkt etc. Die Integration von zugewanderten Menschen darf deshalb nicht als ein ausschließlich zielgruppenbezogenes Sonderthema behandelt werden, sondern als eine ressourcenintensive und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- (11) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entscheidungsprozesse zu fördern?

Antwort der SPD:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten legen großen Wert auf die Realisierung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Derzeit leben in Nordrhein-Westfalen über vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, also fast ein viertel der Gesamtbevölkerung. Deren Integration ist eine zentrale gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

Eine gelungene Integration führt zur Gleichstellung in Hinblick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnsituation, Teilhabe und soziale Sicherheit. Dementsprechend erfordert eine erfolgreiche Integrationspolitik die Implementierung von Familien-, Bildungs-, Armuts-, und Integrationspolitik gleichermaßen. Die unterschiedlichen Politikfelder müssen dabei in eine umfassende kommunale Strategie sowie ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Nicht nur die Bildung sozialer oder kultureller Randgruppen soll dabei verhindert, sondern auch die Aufnahme in die Mitte der Gesellschaft erreicht werden. Eine erfolgreiche Integration bedarf außerdem der gezielten Unterstützung und stellt Anforderungen sowohl an die aufnehmende Gesellschaft als auch an die Migrantinnen und Migranten selbst.

Eine gelungene Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte beruht zum einen auf der Beherrschung der deutschen Sprache. Allerdings erlernen nicht alle Kinder der Migrantinnen und Migranten, die eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen, automatisch Deutsch. Und auch in den Familien dieser Kinder wird kaum oder gar nicht

Deutsch miteinander gesprochen. Ebenso hat die PISA-Studie gezeigt, dass es für Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland schwieriger ist, einen höheren Schulabschluss zu erreichen als in anderen Ländern. Hier müssen die Bildungschancen verbessert und das Qualifikationsniveau von Einwanderern erhöht werden, da diese beiden Elemente eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Integration darstellen. Daher wollen wir alle Kinder von Anfang an so früh wie möglich fördern, von der Kindertagesstätte über die Schule und Hochschule. Der Sprachförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabe, deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln, obliegt dabei den Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Allerdings darf die Bilingualität nicht primär als Defizit verstanden werden, da jene auch eine spezifische Kompetenz der Migrantinnen und Migranten darstellt. Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklung und die Umsetzung differenzierter Konzepte und geeignete pädagogische Maßnahmen zu fördern, welche die Muttersprache, Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachenerwerb zueinander in ein entsprechendes Verhältnis setzen. Darüber hinaus bedarf auch die Sprachförderung der Erwachsenen mit Migrationshintergrund einer entsprechenden Berücksichtigung.

Wir wollen außerdem, dass jeder, der dauerhaft in Deutschland lebt, auch über die Belange der Kommune mitentscheidet. Aus diesem Grund setzen wir uns für das kommunale Wahlrecht für alle Menschen ein, die seit vier Jahren in Deutschland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben. Wir wollen nicht nur die sozialpolitische Unterstützung des Einzelnen, sondern auch die bürgerrechtliche Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

Mit den Ausländerbeiräten und Integrationsräten steht ein nahezu flächendeckend arbeitendes Gremium der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft für kommunale Migrantenvertretungen (LAGA) ist in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Institution ins Leben gerufen worden, um im Vorfeld migrationspolitischer Entscheidungen die Einschätzung legitimer Repräsentanten der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen zu können. Aufbauend auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes des Bundes und den Erfahrungen mit der Umsetzung und Ausgestaltung fordert die SPD-Landtagsfraktion außerdem ein Integrationsgesetz für Nordrhein-Westfalen. Ein Ziel besteht dabei in der stärkeren Harmonisierung der Angebote für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Bündnis 90/Die Grünen sind die bundesweit erste und einzige Partei, die mit Cem Özdemir einen Migranten als Bundesvorsitzenden hat. Wir wollen über den Bundesrat eine Vielzahl von Weichenstellungen vornehmen, die Zuwanderung und Integration erleichtern. Wir wollen die Schwellen für Neuzuwanderung senken, die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit endlich schaffen und den so genannten Optionszwang (zwingender Verzicht auf die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit bei Erreichen der Volljährigkeit) abschaffen. Wir müssen die Vorteile von Zuwanderung und Integration im öffentlichen Diskurs noch deutlicher machen und auch von der deutschen Mehrheitsgesellschaft mehr Offenheit gegenüber Neuzuwanderung und Zugewanderten einfordern. Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung muss

ausgebaut werden. Wir wollen in NRW das bundesweit erste Landesintegrationsgesetz verabschieden, das den Kommunen Mittel für Integrationsmaßnahmen z.B. in Ergänzung zu den schon bestehenden Integrationskursen ermöglicht. Wir wollen gleichberechtigte Teilhabe z.B. auch für muslimische Kinder, denen ebenso ein Religionsunterricht angeboten werden sollte wie christlichen Kindern. Wir brauchen ein Bildungssystem, das die systematische Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächeren Schichten überwindet. Aufgrund des sozialen Status der Eltern gehören viele Kinder/Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sozial schwächeren Schichten an und haben deswegen - und nicht aufgrund ihrer Herkunft - schlechtere Schulabschlüsse. Längeres gemeinsames Lernen unter guten Rahmenbedingungen wird die Bildungsteilhabe erhöhen, wie das Beispiel vieler anderer Länder zeigt. Wir wollen den MigrantInnenanteil im öffentlichen Dienst (Polizei, Bildungssystem, Justiz) erhöhen und eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste. Die Integrationsinfrastruktur in NRW wollen wir erhalten und ausbauen. Letzteres gilt vor allem für die Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte (RAA), die wir in jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis Nordrhein-Westfalens einrichten wollen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Es wird von der Landesregierung angestrebt, ein Teilhabe- und Integrationsgesetz ab dem 01.01.2012 in Kraft zu setzen. Die Inhalte des Referentenentwurfs zum „Teilhabe- und Integrationsgesetz“ sind bis dato noch nicht bekannt.

Die Impulse die vom kurz bevorstehenden Integrationsgesetz in NRW ausgehen, sind abzuwarten. Der Freie Wohlfahrtspflege wird im Rahmen der Verbändeanhörung eine Bewertung zum Gesetzentwurf abgeben können.

Im Förderbereich der „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege für eine Aufstockung des Ansatzes um 1,1 Millionen Euro ein. Seit 1996 liegt die Festbetragsfinanzierung pro Vollzeitstelle unverändert bei 28.100,- Euro. Mittlerweile deckt der Zuschuss durchschnittlich kaum noch 40 % der Personalkosten. Der Fortbestand von Stellen und Standorten ist bedroht. Mit der Anhebung des Fördersatzes von derzeit 28.100 Euro pro Vollzeitstelle auf 41.500 Euro pro Vollzeitstelle zzgl. 3.000 Euro für Sachkosten sollen 70 % der Personalkosten und ein Teil der Sachkosten refinanzierbar werden. Berechnungsgrundlage ist dabei der TVÄ-D EG11, St. 4, kein Kinderortzuschlag. Weiter sollen zwei zusätzliche Vollzeitstellen, die das Ministerium für Inneres und Kommunales der Freien Wohlfahrtspflege Ende 2010 für die neu aufzubauende Asylverfahrensberatung in Bielefeld angeboten hat, in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden."

Zur Arbeitsmarktpolitik des Landes (Fragen 12 und 13)

Weltwirtschaft und deutsche Wirtschaft erleben zurzeit eine schwere Krise. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu befürchten – gerade weil es auch in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs kaum gelungen ist, Menschen mit gravierenden

Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslose dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW sieht in einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration ein wesentliches Instrument wirksamer Armutsprävention. Wo dies nicht gelingt, ist die öffentliche Hand gefordert, einen Ausgleich für das Marktversagen am Arbeitsmarkt zu schaffen. Durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung wird dem dauerhaften Ausschluss von Menschen und einem Abrutschen in Armut und Perspektivlosigkeit vorgebeugt. Das Land NRW hat sich in den zurückliegenden Jahren fast vollständig aus dem Bereich öffentlich finanzierter Beschäftigung zurückgezogen. Weder Landes- noch ESF-Mittel werden hierfür in nennenswerter Höhe zur Verfügung gestellt.

- (12) Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?
- (13) In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?

Antwort der SPD zu 12:

Wir werden einen sozialen Arbeitsmarkt für diejenigen schaffen, die dauerhaft keine Chance zur Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt haben. Jede und jeder muss eine Chance bekommen. Für rund ein Viertel aller Langzeitarbeitslosen mit 'multiplen Vermittlungshemmnissen' ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nahezu ausgeschlossen. Die bestehenden Instrumente des SGB II haben sich insoweit als nicht ausreichend erwiesen. Zumal das bestehende Instrument "Job-Perspektive" nach §16e SGB II gerade von der Bundesregierung demontiert und auf eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme reduziert wird. Daher muss für diese Gruppe – und nur für diese Zielgruppe – ein neuer dauerhafter 'Sozialer Arbeitsmarkt' eingerichtet werden. Er soll sowohl die dauerhafte Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen als auch gemeinwohlorientierte Arbeit mit den bisherigen Instrumenten umfassen. Ganz wichtig ist dabei: Alle Arbeitsangebote müssen mit den Partnern vor Ort und im Konsens entwickelt werden. Es gilt das strikte Prinzip der Freiwilligkeit: Niemand muss einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Damit soll insbesondere vermieden werden, dass es im Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt zu unerwünschten Verdrängungseffekten kommt. Ziel der Maßnahmen ist eine dauerhafte Beschäftigung im 'Sozialen Arbeitsmarkt'.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und das Maß notwendigen Qualifikationsbedarfs sind in Deutschland regional ganz unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb brauchen wir eine Regionalisierung, um die Fördermaßnahmen optimal auf die konkrete Bedarfslage anzustimmen. Nur so können wir jeder und jedem Einzelnen eine konkrete Vermittlungschance bieten. Auch die regionalen Kompetenzen der Träger der Arbeitsmarktförderung werden wir stärken. Qualitätsdumping muss durch eine angemessene Vergabepaxis von Fördermaßnahmen unterbunden werden.

Antwort der SPD zu 13:

Neben einer neu zu definierenden Förderung von öffentlicher Beschäftigung werden wir uns für eine effiziente Nutzung der ESF-Fördermittel einsetzen und treten dafür ein, dass auch in Regionalförderprogrammen und der Technologieförderung die Beschäftigungseffekte eine deutlich stärkere Relevanz erfahren.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen zu 12 und 13:

Für die Gruppe derjenigen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir endlich Perspektiven schaffen, indem wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Viele gesellschaftlich wünschenswerte Tätigkeiten sind derzeit weder öffentlich noch über einen freien Angebotsmarkt finanzierbar. Dies wären etwa Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz, Umwelt und Naturpflege, Gemeinwesenarbeit und das Feld haushaltsnaher und pflegeergänzender Dienstleistungen, aber auch eine Reihe der Tätigkeiten, die heute noch von Zivildienstleistenden abgedeckt werden. Bei der Entwicklung der dauerhaften öffentlichen Beschäftigung sollen die Erfahrungen des schwedischen Samhall-Modells (eine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft bietet Haushalts-Dienstleistungen für ältere Menschen bietet und schafft hierüber Arbeitsplätze für Menschen mit Benachteiligung) ebenso berücksichtigt werden, wie die in NRW unter Rot-Grün begonnenen Modelle der Sozialen Wirtschaftsbetriebe sowie der Dienstleistungspools und -agenturen. Dabei wollen wir reguläre Arbeitsverhältnisse unter den üblichen arbeitsrechtlichen Bedingungen schaffen und Anreize und Instrumente vorsehen, die einen Übergang in eine reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Sinnvoll für diese Konzepte wäre ein Aufheben der zeitlichen Befristung der Förderinstrumente des SGB II und das Schaffen der Möglichkeit, die verschiedenen Elemente öffentlicher Transferleistungen (Grundsicherung, Unterkunft und Heizung, Eingliederungsmittel) zu einer Leistung zusammenzufassen und diese als Grundstock für die Finanzierung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse nutzen zu können. Das Land NRW muss seinen Einfluss geltend machen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration entsprechend verändert werden.

Der demografische Wandel sorgt für neue Arbeitsmärkte, denn er ist mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil von ihnen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen gerade aus Osteuropa zu katastrophalen Arbeitsbedingungen und Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen entwickeln kann. Dazu sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Die Regierungsparteien haben in ihren Antworten auf die seitens der Freien Wohlfahrtspflege gestellten Frage zur Entwicklung öffentlich finanzierter Beschäftigung geantwortet, dass sie beide daran interessiert seien, für Personen, die absehbar keine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden, Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln.

Nach Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes fällt allerdings auf, dass auch im Haushalt für das Jahr 2011 keine Landes- und/oder ESF-Mittel zum Aufbau eines Systems öffentlich finanzierter Beschäftigung ersichtlich sind.

Ganz offensichtlich wird seitens des Landes eher die Strategie verfolgt, hier den Bund in die Pflicht zu nehmen.

Bedauerlicherweise sind aber gerade auch auf Bundesebene erhebliche Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verzeichnen. Das Instrument JobPerspektive mit der Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine unbefristete Förderung von sonst im Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbaren Personen zu gewährleisten, wird drastisch zurückgefahren und muss als Auslaufmodell betrachtet werden.

Dieses ist von der Landesregierung und der Freien Wohlfahrtspflege NRW mehrfach deutlich kritisiert worden.

Entgegen anders lautender Ankündigungen insbesondere aus der SPD zu Frage 13 ist festzustellen, dass öffentlich finanzierte Beschäftigung in NRW nennenswert bisher weder aus Landesmitteln noch aus Mitteln des ESF unterstützt wird. Auch der Haushaltsplanentwurf 2011 sieht z. B. im Bereich des Europäischen Sozialfonds keine entsprechenden Umschichtungen vor.

Um den Gesamteindruck abzurunden, muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es seitens des zuständigen Ministeriums Signale der Gesprächsbereitschaft gibt und offenkundig auch regierungsintern Überlegungen angestellt werden, inwieweit zum Aufbau öffentlich finanzierter Beschäftigung auch Beispiele aus anderen Staaten (Schweden – Samhall-Modell und evtl. auch die Sozialfirmen aus der Schweiz) genutzt werden könnten.

Zu einer wirklich strukturierten Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege an entsprechenden Überlegungen ist es bisher jedoch bedauerlicherweise nicht gekommen.

Die jetzt bestehende Zurückhaltung war allerdings bereits bei der Beantwortung der durch die LAG an die Parteien gestellten Fragen deutlich geworden. In der Kommentierung wurde seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass das Dialogangebot der Freien Wohlfahrtspflege hinsichtlich der Schaffung öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW nur sehr verhalten aufgegriffen wurde.

Damit bleibt es dabei, dass die Freie Wohlfahrtspflege selbst die Thematik vorantreiben muss, sowohl in den Gesprächen des Vorstandes der LAG wie auch auf der Fachebene (geplant ist ein Dialogforum „Sozialer Arbeitsmarkt“).

Auch bei der Frage des Einsatzes der Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung sollten die Aktivitäten der LAG zugespitzt und verstärkt werden.

Auch hier wird empfohlen, das Thema sowohl auf der Vorstandsebene der LAG wie auch auf der Ebene des Arbeitsausschusses Arbeit weiter voranzutreiben.

Arbeitslosenzentren (Fragen 14 und 15)

Seit der ersatzlosen Streichung der langjährigen Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds durch die Landesregierung zeigt sich, dass die erwartete Weiterführung dieser unabhängigen Beratungsstellen durch andere Finanzierungsträger, etwa die Kommunen oder die Bundesagentur für Arbeit, nur in wenigen Fällen realisiert wurde. Das Beratungsangebot für Betroffene im SGB II-Bezug hat sich vielerorts deutlich verschlechtert und mancherorts gibt es gar keine unabhängigen Beratungsstellen mehr. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weiß aber aus vielen Rückmeldungen ihrer Dienste und Einrichtungen vor Ort, dass der Bedarf an unabhängiger Beratung insbesondere im Rechtskreis des SGB II nach wie vor hoch ist. Ein gewichtiges Indiz ist die Tatsache, dass rund 50 Prozent der Bescheide im Rechtskreis des SGB II fehlerhaft sind. Infolgedessen ist ca. die Hälfte aller vor den Sozialgerichten gegen Bescheide im Rechtskreis des SGB II erhobenen Klagen erfolgreich.

- (14) Wie steht Ihre Partei zur von der Freien Wohlfahrtspflege gesehenen Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II.
- (15) Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und / oder EU-Mitteln einzusetzen?

Antwort der SPD zu 14:

Wir werden die Finanzierung von Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen wiedereinführen. Wir brauchen dringend unabhängige Beratung von arbeitslosen Menschen, aber auch für von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

Wir sehen darüber hinaus eine Verpflichtung der unterschiedlichen Sozialleistungsträgern, die in den Sozialgesetzbüchern normierten Beratungs- und Unterstützungsmechanismen auch in zugehender Weise auszuüben. Wir wollen in geeigneter Weise dafür sorgen, dass die vorhandenen Ansprüche in § 14 SGB I, § 4 SGB II, § 11 SGB XII, § 15 SGB I sowie § 16 Abs. 3 SGB I auf Auskunft, Unterstützung und Beratung zur Geltung kommen. So muss der Sozialleistungsträger den Berechtigten

in der Regel auch ohne dessen ausdrücklichen Wunsch beraten, wenn ein konkreter Anlass besteht.

Antwort der SPD zu 15:

Ja! Die SPD-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren immer gegen die Streichung der Finanzierung von Arbeitslosenzentren gestellt. Wir werden im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür sorgen, dass diese unabhängige Beratung wieder möglich sein wird.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen zu 14:

Die GRÜNEN sehen in einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen ein wichtiges und notwendiges Angebot. Deshalb werden wir eine unabhängige Sozialberatung für Menschen, die Sozialhilfeleistungen beziehen, fördern.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen zu 15:

Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sind für Arbeitslose eine wichtige und unersetzbare Hilfestellung zur Wahrung ihrer sozialen Bürgerrechte und zur Bewältigung einer schwierigen Lebenssituation. Wir haben uns im Landtag deshalb stark dafür engagiert, dass die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen auch weiterhin über das Land eine finanzielle Förderung erhalten. Bei den Haushaltsberatungen 2009 und 2010 haben wir jeweils 3.7 Mio Euro (entspricht der Höhe der bisherigen Landesförderung) für die Weiterförderung der Zentren und Beratungsstellen beantragt. Die schwarz-gelbe Mehrheit hat unsere Anträge hierzu abgelehnt. Auch nach den Landtagswahlen werden wir uns wieder für die Förderung der unabhängigen Arbeitslosenberatungsstellen und der Arbeitslosenzentren im Umfang wie bisher einsetzen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Erfreulicherweise sind die angekündigten Aktivitäten zur Wiederaufnahme der Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren wie angekündigt zügig umgesetzt worden.

Damit haben die Regierungsfractionen ihre gegenüber der Öffentlichkeit und der Freien Wohlfahrtspflege gemachte Zusage umgesetzt.

Der Haushaltsplanentwurf 2011 enthält die entsprechenden Mittelzuweisungen aus dem ESF bzw. die Kofinanzierung aus Landesmitteln.

Insolvenzberatung

Seit 10 Jahren wurde die Festbetragsfinanzierung der Insolvenzberatung durch das Land NRW nicht an die gestiegenen Kosten angepasst. Bei steigenden Fallzahlen sinkt damit die Finanzierung je Einzelfall seit Jahren. Zunehmend geraten auch ältere Menschen in die Schuldenfalle. Die Finanzierung der Schuldnerberatung wird jedoch viel zu sehr auf eine Eingliederungsleistung nach dem SGB II begrenzt. Damit wird immer mehr

Menschen ein offener Zugang zur Schuldnerberatung verwehrt; in Anbetracht der Finanzkrise wächst aber die Beratungsnachfrage weiter an. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert deshalb von der Landesregierung eine Erhöhung der Landesmittel (Festbetragsfinanzierung) für die Insolvenzberatung.

- (16) Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?

Antwort der SPD:

Die Schulden- und Insolvenzberatung ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, da die Schuldnerberatung nicht nur den Betroffenen Problemlösungen aufzeigt, wie eine erfolgreiche Entschuldung gelingen und eine wiederholte Überschuldung vermieden werden kann, sondern auch langfristig Einsparungspotentiale für die Allgemeinheit impliziert. Wir setzen uns dementsprechend dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine dem Bedarf angemessene Schuldner- und Insolvenzberatung auch in Zukunft gewährleistet ist. Denn obgleich die Beratungsstellen bereits seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg des Beratungsbedarfs verzeichnen, stagnieren die Landeszuwendungen bei der Insolvenzberatung seit Jahren. Wir fordern eine verlässliche Finanzierung sowie einen flächendeckenden Ausbau der unabhängigen Verbraucher-, Schuldner- und Insolvenzberatung. Daher ist langfristig eine angemessene Aufstockung der Mittel anzustreben.

Zum anderen gilt es, die Schuldner- und Insolvenzberatung hinsichtlich der Finanzierung angemessen zu koordinieren. Denn während die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe nach SGB II für die Kommunen und Landkreise ist, erfolgt die finanzielle Regelung der Insolvenzberatung fast ausschließlich durch das Land. Allerdings ist aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen beider Bereiche unbedingt zu gewährleisten, dass diese Zuständigkeitstrennung nicht zur Beeinträchtigung der Effizienz führt. Daher setzen wir uns diesbezüglich dafür ein, die Finanzstruktur für die Schuldner- und Insolvenzberatung zu vereinheitlichen und entsprechend zu koordinieren.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Während etliche Milliarden Euro zur Rettung der Banken aus der Finanzkrise ausgegeben wurden, standen viele falsch beratene Verbraucherinnen und Verbraucher dagegen im Regen. Überschuldete Bürgerinnen und Bürger brauchen unbedingt eine professionelle Beratung, um aus der Überschuldungssituation herauszukommen. Zurzeit können nur 10-15% der überschuldeten Haushalte Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die anerkannten Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungen bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherzentralen führen zumeist lange Wartelisten. Wichtig für Betroffene ist, dass die Schuldnerberatung erreichbar ist, telefonisch und räumlich. Gegenwärtig kommt eine SchuldnerberaterIn auf etwa 50.000 EinwohnerInnen, nötig wäre ein Verhältnis von 1:10000. Zur unabhängigen Beratung fehlen in NRW 150 bis 200 Stellen. Um diese zu schaffen, schlagen wir ein Stiftungsmodell vor. In diese Stiftung sollen Mittel von Banken und Sparkassen sowie vom Land NRW fließen. Damit setzen wir uns für eine bessere finanzielle und personelle

Ausstattung der Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung ein, um Verbraucherinnen und Verbrauchern Wege aus der Privatinsolvenz aufzuzeigen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Aus den Antworten der Parteien zur Frage nach der Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Absicherung der Insolvenzberatung wurde generell die Notwendigkeit der Beratungsleistung sowie einer dementsprechenden Förderung gesehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2011 sieht vor, sowohl die Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gemäß den Richtlinien vom 06.11.1992 mit einem Ansatz von 326.600 € fortzuführen, sowie auch die Zuschüsse an freie Träger der anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen wie im vergangenen Jahr mit ca. 4,6 Millionen Euro zu berücksichtigen. Damit werden die Ansätze der vergangenen Jahre ohne Veränderung fortgeschrieben. Zunächst entspricht diese Fortschreibung den damaligen Aussagen von CDU und FDP. **Ein Eintreten für den Erhalt des Status quo stellt allerdings keine ausreichende Absicherung der Schuldner- und Insolvenzberatung mehr dar.**

Die GRÜNEN hatten sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in Richtung eines Bankenfonds ausgesprochen, während die SPD vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anstiegs des Beratungsbedarfs bei seit Jahren stagnierenden Landeszuwendungen in der Verbraucherinsolvenzberatung die Forderung erhoben hatte, eine verlässliche Finanzierung sowie einen flächendeckenden Ausbau der unabhängigen Verbraucher-, Schuldner- und Insolvenzberatung durch eine langfristig angemessene Aufstockung der Mittel anzustreben.

Wie in den Gesprächen am 01.02.2011 im Ministerium deutlich wurde, sind sowohl die Idee eines Bankenfonds als auch die adäquate Aufstockung der Landesmittel für die Verbraucherinsolvenzberatung politische Themen, welche nachdrücklich angegangen werden sollen. **Sie erfahren allerdings im jetzigen Haushaltsplanentwurf keinen Niederschlag.** Wir fordern daher, dass spätestens mit dem Haushalt 2012 u. a. eine adäquate Steigerung für die Verbraucherinsolvenzberatung im Landshaushalt vorgesehen wird und hoffen, dass die in den Gesprächen vereinbarten weiteren Schritte im Verlauf des Jahres 2011 zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzierungssituation in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung führen.

Straffälligenhilfe

Seit Jahren sind die Projekte und Angebote der Träger der Freien Straffälligenhilfe weder verlässlich noch bedarfsgerecht finanziert. Auch eine Umstellung auf Fallpauschalen bewirkte keine Verbesserung. Da die Zuschüsse gedeckelt sind, müssen die Träger nach wie vor Eigenmittel in unzumutbarer Höhe einbringen.

- (17) Wie stellt sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe vor?

Antwort der SPD:

Straffälligenhilfe, die Haftvermeidung, der Täter-Opfer-Ausgleich und als besonders wichtigen Punkt die Drogenberatung durch externe Drogenfachkräfte für die Justizvollzugsanstalten müssen auf solide finanzielle Beine gestellt werden. Die Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen in diesem Bereich werden durch das Justizressort in unverantwortlicher Weise ignoriert – sowohl im Hinblick auf notwendige Entwicklungsperspektive der Menschen als auch auf langfristige Auswirkungen im Landshaushalt. Um ein Beispiel zu geben: Die gegenwärtige Regelung, den Täter-Opfer-Ausgleich durch eine undifferenzierte Fallpauschale zu finanzieren, lehnen wir ab.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Ohne Arbeit der Straffälligenhilfe - unter besonderer Berücksichtigung der Anbindung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter - würde ein wesentlicher Teil der Präventions- und Resozialisierungsarbeit in NRW wegbrechen. Die Arbeit der freien Straffälligenhilfe ist für uns ein zentraler Bestandteil von Haftvermeidung. Wir streben eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung, orientiert an den vorhandenen Haftanstalten, an. Daher wollen wir, wie in der Vergangenheit, gemeinsam mit den Trägern der Straffälligenhilfe den entsprechenden Bedarf ermitteln. Wir werden uns für eine sachgerechte Finanzierung einsetzen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Im Hinblick auf den vorgelegten Haushaltsentwurf des Landes NRW 2011 wird festgestellt, dass alle Förderbereiche der „Freien Straffälligenhilfe“ überrollt werden. Die Zusage, diese Bereiche weiter zu fördern wird nicht nur eingehalten, sondern in Bezug auf die Entlassung von besonders schwierigen, rückfallgefährdeten Gefangenen, soll der Justizetat um 210.000 € aufgestockt werden. Diese Mittel stehen zukünftig einzelfallbezogen zur therapeutischen Behandlung dieser Haftentlassenen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist es die Absicht der Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den gesamten Bereich der Haftvermeidung weiter auszubauen. Das heißt, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und sogenannte „weiße Flecken“ gezielt in den Blick zu nehmen. Hierzu werden nun erste Vorbereitungen getroffen. Angesichts der desolaten Haushaltslage werden jedoch kurzfristig hierfür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen können.

3. Selbstbestimmt leben im Alter

Gemeinwesenarbeit und Seniorenbegegnungs- und Servicezentren

Die demografische Entwicklung ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts: Wir alle werden älter, die Gesellschaft durch Menschen mit Einwanderungsgeschichte bunter und die Bevölkerung insgesamt weniger. Die Freie Wohlfahrtspflege steht mit den Angeboten ihrer Dienste und Einrichtungen für den sozialen Zusammenhalt von Jung und Alt und die soziale Solidarität mit den hochaltrigen und demenzkranken Menschen sowie den betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen und ihren Angehörigen. Für ein gelingendes und selbstbestimmtes Leben im Alter ist das Gemeinwesen wichtig: Hier geht es um eine altengerechte Infrastruktur, um niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote, um Orte für Kommunikation, Kultur und Bildung. Seniorenbegegnungs- und Servicezentren sind an vielen Stellen Anlaufstellen für solche Bedürfnisse. Doch immer mehr Kommunen verabschieden sich aus der Finanzierung dieser Angebote anstatt in Modernisierung und Erhalt zu investieren. Die öffentliche Hand zieht sich gerade dort aus der Gestaltung des demografischen Wandels zurück, wo Infrastruktur und Engagement besonders benötigt werden – in der Lebenssphäre älterer Menschen. Es bedarf aber einer systematischen Quartiers- und Netzwerkarbeit, um verlässliche soziale Netzwerke aufzubauen.

- (23) Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Antwort der SPD:

Seniorenarbeit stellt eines der Politikfelder der Zukunft dar. Auch wenn von den Folgen der demographischen Entwicklung alle Gebietskörperschaften gleichermaßen erfasst werden, sind die Kommunen – angesichts ihres verfassungsmäßigen Auftrags zur Daseinsvorsorge – in besonderer Verantwortung, die Frage nach einer rationalen, zukunftsorientierten Altenhilfe und Altenplanung zu beantworten.

Ein Problem ist zweifelsohne die verwaltungstechnische Verortung der Altenhilfe. So ergeben sich in vielen Kommunen permanente Abstimmungsschwierigkeiten durch die „Zersplitterung“ verschiedener kommunaler Fachplanungen, die ältere Menschen als eine Zielgruppe haben – wie Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Wohnungsbau oder Städteplanung. Dieses Problem kann aber nur durch eine entsprechende Prioritätensetzung auf kommunaler Ebene erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Schwerpunktverschiebung der Altenpolitik und Altenarbeit in den letzten Jahren nehmen in der Fachöffentlichkeit die Forderungen nach einer Neuausrichtung der kommunalen Altenhilfe zu. Dabei beziehen sich die Vorschläge auf mehrere Ebenen: erstens auf die Identifizierung bevorzugter Zielgruppen kommunaler Altenhilfe, zweitens auf speziellen Reformbedarf innerhalb der offenen Altenhilfe und drittens auf das Verhältnis von offener Altenhilfe und Pflegebedarfsplanung (einstmals

aus der „geschlossenen“ Altenhilfe erwachsen). Dem Land kommt aus Sicht der NRWSPD in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, diesen Reformprozess durch Modellprojekte und wissenschaftliche Begleitung zu unterstützen.

Darüber hinaus müssen in der Kommune alle Angebote verknüpft werden, die sich an Senioren richten. Es gilt, die bestehenden Strukturen vor Ort entsprechend zu vernetzen und damit die Entstehung von Synergieeffekten zu unterstützen. In dieses Netzwerk müssen auch landesgeförderte Angebote wie Wohnberatungsstellen oder Demenz-Servicezentren eingebracht werden, aber auch beispielsweise Pflegestützpunkte.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Wir GRÜNEN unterstützen die gemeinwesenorientierte Altenarbeit. Deshalb haben wir in den letzten fünf Jahren für den Bereich der Altenpolitik im Haushalt jeweils 1,2 Mio Euro zusätzlich beantragt, mit denen wir u.a. die gemeinwesenorientierte Altenarbeit unterstützen und kleine soziale Netzwerke fördern wollen. Die Erhaltung und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten ist allerdings eine originäre kommunale Aufgabe. Die Arbeit der Servicezentren für ältere Menschen begrüßen wir sehr. Unsere politische Perspektive richtet sich allerdings auf die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher und generationsübergreifender Angebote in den Kommunen - insbesondere in den Stadtteilen und Wohnquartieren. Wir GRÜNE wollen daher in einem Wohnungsgesetz die Möglichkeit verankern, dass aus Wohnungsbaufördermitteln auch Nachbarschaftstreffs - und generationsübergreifende Gemeinschaftszentren in den Quartieren mit gefördert werden können. Wir verfolgen dabei das Konzept der Quartiersstützpunkte. Hier soll eine unabhängige Beratung, Vermittlung und Unterstützung angeboten werden. Im Bedarfsfalle sollen hier auch Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen und Assistenz vermittelt und eine Versorgungssicherheit im Wohnquartier geboten werden. Schließlich soll der Quartiersstützpunkt für die BewohnerInnen auch ein Treffpunkt sein mit der Möglichkeit zur Kommunikation und Teilhabe.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

In der Stellungnahme zu unseren 40 Fragen haben sich im Besonderen Die GRÜNEN zu einer Quartiersarbeit verpflichtet gefühlt. Dies findet seinen Niederschlag in der Erhöhung um 300.000 € für die Weiterentwicklung altersgerechter Quartiersentwicklung.

Wie dieses Geld eingesetzt werden soll, bleibt jedoch sehr im Unklaren insb. wenn man bedenkt, wie groß die Anzahl der Kommunen und Akteure in diesem Arbeitsfeld ist.

Früher standen zum Titel 68485 der einzelnen Maßnahmen konkrete Zahlen, so dass man einschätzen konnte, wo die Schwerpunkte gelegt werden. Dieses ist aus dem jetzigen Haushaltsplan nicht mehr ersichtlich.

Nirgendwo wird das finanzielle Engagement im Bereich der Qualitätsinitiative Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit und dem Programm Erfahrungswissen für Initiativen deutlich. Beide Projekte haben zum zentralen Bearbeitungsthema gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation älterer Menschen. Ob diese Projekte auch weiterhin von der Landesregierung unterstützt werden, kann nicht beurteilt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Summe der Finanzaufstockung, in Anbetracht der enormen Herausforderungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird und deren Weichenstellungen im sozialpolitischen Raum angekündigt wurden, doch außerordentlich gering ausfällt. Eine weitere inhaltliche Bewertung aufgrund der mangelnden Transparenz der einzelnen Haushaltstitel ist leider nicht möglich.

Entwicklung von vielfältigen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz

Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Noch werden die meisten zu Hause von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn betreut. Um ihnen allen ein würdevolles Leben zu ermöglichen, bedarf es des flächendeckenden Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten im Gemeinwesen. In jedem Stadtteil sollte es mindestens ein Angebot geben.

- (24) Wie wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?

Antwort der SPD:

Wir schließen uns der Auffassung der Enquête-Kommission an, dass dem flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz eine besondere Bedeutung zukommt. Gleiches gilt auch für die Verbesserung von der Kooperation, der Koordination und der Vernetzung der an der Versorgungsgestaltung beteiligten Institutionen und Akteure. Diese Aspekte sind eine grundlegende Voraussetzung, um eine bedarfs- und bedürfnisgerechte pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Ebenso ist das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch professionelle Unterstützung zu flankieren sowie die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend zu verbessern. Insbesondere den Pflegekassen kommt nach § 7 SGB XI schon ein sehr weitgehender Beratungsauftrag zu, der durch § 45 weiter präzisiert wird. Insofern gilt auch hier, dass eine Einbindung beispielsweise von zugehenden Beratungsangeboten für pflegende Angehörige in die kommunalen Altenhilfenetzwerke entsprechend zu fördern ist.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Die GRÜNEN werden sich für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und die Verbesserung der Qualifikationsmöglichkeiten der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einsetzen. Wir haben uns bereits bei den alljährlichen Haushaltsberatungen für eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel für diesen Bereich um jeweils 1 Mio Euro engagiert und

entsprechende Anträge gestellt. So haben wir für das laufende Haushaltsjahr 2010 eine Anhebung von 1,5 auf 2,5 Mio Euro beantragt. CDU und FDP haben dagegen gestimmt. Wohnen im Alter

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Beide Parteien hatten sich dafür ausgesprochen, den flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, die Verbesserung der Kooperation, der Koordination und der Vernetzung der an der Versorgungsgestaltung beteiligten Institutionen und Akteure sowie das Engagement Ehrenamtlicher durch professionelle Unterstützung zu gewährleisten.

Hierzu wurde avisiert, die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend zu verbessern sowie die bisherigen Haushaltsmittel für diesen Bereich um 1 Mio. Euro von 1,5 auf 2,5 Mio. Euro anzuheben.

Unter **Kapitel 15 044 - 686 93 299** ist nachzuvollziehen, dass der schon von der Vorgängerregierung eingestellte Haushaltstitel von 1,5 Mio. € unverändert überrollt wurde. Zudem sind die angesetzten Mittel bereits durch Verpflichtungsermächtigung verplant.

Das Hauptanliegen der LAG FW NRW nach einem flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz, die Verbesserung der Koordination und Vernetzung der an der Versorgungsgestaltung beteiligten Akteure sowie die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen bleibt bestehen.

Kritisch wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen nach wie vor unbefriedigend ist. Insbesondere, da vor Jahren in NRW die Komplementärförderung des Landes für die (psycho)soziale Betreuung und Begleitung Pflegebedürftiger gestrichen wurde. Auch wenn einzelne Kreise bzw. kreisfreie Städte diese Leistungen nach SGB-XII fördern, ist durch die Zunahme hilfe- und pflegebedürftiger Bürgerinnen und Bürger eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, welche durch eine Regelförderung des Landes für niedrigschwellige Betreuungsangebote (§§ 45b und 45c SGB XI) erzielt werden kann.

Wohnen im Alter

"Wie will ich wohnen, wie werde ich wohnen, wenn ich einmal alt und pflegebedürftig bin?" Diese Frage gehört zu den zentralen Themen, die Menschen in unserem Lande bewegen. Mit dem Engagement der freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft sowie dem Interesse von Investoren an neuen Wohnformen ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten. Aber Senioreninitiativen und Träger von Einrichtungen haben es hier mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten zu tun. Die neuen Bestimmungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) führen

im Bereich der ambulant betreuten Wohngruppen eher zu einer Verschlechterung der Angebotssituation.

- (26) Wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten wie z. B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben?

Antwort der SPD:

Wir sind der Meinung, dass sich die Politik auf kommunaler Ebene, auf Landes- sowie Bundesebene mit der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen auseinandersetzen muss. Denn haushaltsnahe Dienstleistungen ermöglichen zum Beispiel älteren Menschen ein Leben in ihren eigenen vier Wänden und stärken deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Außerdem stellen diese Dienstleistungen eine wichtige Basis zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen dar und fördern deren Partizipation am sozialen Leben. Darüber hinaus sind langfristig positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten. Allerdings sind haushaltsnahe Dienstleistungen auf örtlicher Ebene noch nicht hinreichend ausgebaut, weshalb der Ausbau dieser Dienstleistungen voranzutreiben ist.

Die Maßnahmen zur Wohnberatung und Wohnanpassung werden vom Land gefördert. Wir schließen uns der Enquête-Kommission an, dass die Wohnberatung sowie die Wohnungsanpassung hervorragende unterstützende oder pflegebegleitende Maßnahmen sein können. So sind die Umgestaltung und entsprechende Anpassung der Wohnumgebung häufig preisgünstig und mit relativ geringem Aufwand umzusetzen. Darüber hinaus ist durch diese Maßnahmen ein längeres Wohnen in der eigenen Umgebung möglich und sie stellen eine wichtige Maßnahme der Verhältnisprävention dar, die dem Pflegebedarf vorbeugen sowie Verschlimmerungen bei bereits bestehendem Pflegebedarf vermeiden und Risiken minimieren kann. Den Wünschen der Betroffenen wie den Interessen der Leistungsträger kann auf diese Weise gleichermaßen Rechnung getragen werden.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Wir wollen die haushaltsnahen Dienstleistungen ausbauen, denn die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen alleinstehenden Menschen, und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Schon heute gibt es zu wenige Angebote an passgenauen, bezahlbaren personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb wird nach wie vor ein sehr hoher Anteil von ihnen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Auf legalem sowie illegalem Weg ist ein neuer Markt entstanden, der Frauen gerade aus Osteuropa zu katastrophalen Arbeitsbedingungen und Niedrigstentlohnung beschäftigt. Wir wollen, dass sich dieser Bereich zu einem regulären Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Bedingungen entwickeln kann.

Dazu sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Vorbilder können die oben erwähnten Dienstleistungspools oder die österreichischen Dienstleistungsschecks sein. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat hierzu bereits in der

auslaufenden Legislaturperiode eine umfassende parlamentarische Antragsinitiative unternommen. Zudem haben wir bei den alljährlichen Haushaltsberatungen immer Fördermittel für die Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungen beantragt. CDU und FDP haben dies mit ihrer Mehrheit immer abgelehnt. Wir werden deshalb auch in der nächsten Wahlperiode wieder hartnäckig für den Ausbau und die steuerliche Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen eintreten.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

In der Titelgruppe 90 des Kapitels 15044 - Pflege, Alter, demografische Entwicklung - sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes vorgesehen, die gem. Haushaltsentwurf eine Mehrausgabe von 1.500.000 Euro in Form von Zuschüssen an freie und private Träger vorsehen. Diese Planung begrüßen wir, da sich die Freie Wohlfahrtspflege insbesondere für den Ausbau der komplementären ambulanten Dienste und der Wohnraumanpassungsberatung eingesetzt hat. Die Mittel der Ansatzserhöhung werden ausgewiesen als Verstärkung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und der Qualitätssicherung in der Pflege, wobei hier nicht ersichtlich ist, inwieweit die Mittelerhöhung auch zur Umsetzung eines Referenzkonzeptes zur Qualitätssicherung in der Pflege vorgesehen ist.

- (27) Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?

Antwort der SPD:

Die SPD hat sich konstruktiv an der Reform des Heimgesetzes zum Wohn- und Teilhabegesetz beteiligt, weil sie den Grundsatz unterstützt, dass die besondere Schutzbedürftigkeit eines pflegebedürftigen Menschen sich aus der bindenden Verknüpfung von Wohnen und Pflege ergibt und nicht aus der Wohnform. Ein Bewohner einer Alten-WG, der aufgrund der Vertragsgestaltung kein Wunsch- und Wahlrecht des Pflegeanbieters hat, ist ebenso schutzbedürftig wie ein Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung.

Gleichwohl waren wir der Auffassung, dass es einer spezifischen Ausgestaltung beispielsweise der Prüfkriterien der Heimaufsicht bedarf, die für die verschiedenen Wohnformen unterschiedlich sein muss. Vor diesem Hintergrund kommt nach unserer Auffassung der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG eine besondere Aufgabe zu, weil sie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium diese Prüfkriterien praxisnah und am Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen orientiert entwickeln soll.

Dass die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 aktuell nur als virtuelle Arbeitsgemeinschaft tagt, die an der Entwicklung nicht beteiligt wird, sondern bestenfalls Erlasse zur Kenntnis nehmen darf, führt die Idee eine lernenden Gesetzes ad absurdum. Insofern würden wir an der Umsetzung und Konkretisierung des WTG vor allem die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 organisatorisch und inhaltlich tatsächlich beteiligen.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit das Wohn- und Teilhabegesetz bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen zu reformieren. An dieser Stellen weisen wir darauf hin, dass wir GRÜNEN als einzige Fraktion im Landtag dem WTG nicht zugestimmt, da wir erhebliche Kritikpunkte am Gesetz haben. Unsere Kritik richtet sich u.a.

- an den Standardabbau bezüglich Wohn- und Nutzfläche pro BewohnerInnen: Während das Landespflegegesetz ebenso wie die Wohnungsbauförderrichtlinien für gemeinschaftliche Wohnformen 50 qm jede BewohnerIn vorsehen, sind im WTG nur noch 40 qm vorgegeben. Diese können zudem auch noch weiter abgesenkt werden. Damit ist eine Abwärtsspirale bei den räumlichen Standards absehbar, da sich ein Weniger an Wohnfläche finanziell für die Einrichtungen rechnet;
- an die unzureichenden Regelungen bezüglich Einzelzimmer: 20% der Zimmer bleiben Doppelzimmer. Wir haben demgegenüber das Recht auf ein Einzelzimmer gefordert;
- an die einschränkenden Regelungen für die Heimaufsicht: Diese soll nur noch in den Heimen prüfen wo der MDK noch nicht geprüft hat. Diese Regelung verkennt, dass die Heimaufsicht z.T. andere Prüfbereiche hat als der MDK;
- an die unzureichenden Mitwirkungsmöglichkeiten gerade in den wirtschaftlichen Fragen, die die BewohnerInnen selbst betreffen;
- an den Geltungsbereich, der nun auch viele ambulante gemeinschaftliche Wohnformen mit einbezieht: Dies stellt auch die örtliche Heimaufsicht wieder vor neue Interpretationsprobleme bezüglich der Einordnung von stationären und ambulanten Wohnangeboten. Das MAGS hat versucht mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen noch halbwegs praktikable Regelungen zu finden, dies ist aber mit den von der Freien Wohlfahrtspflege angesprochenen erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten verbunden;
- daran, dass das WTG nun andere Vorgaben an ambulante Wohngemeinschaften stellt als die Wohnungsbauförderung. Wir befürchten, dass hierdurch der Ausbau der neuen Wohnformen behindert wird.

In diesen und auch noch weiteren Punkten sehen wir dringend Korrekturbedarf beim WTG. Deshalb werden wir uns auch für den von ihnen besonders angesprochenen Punkt der Regelungen ambulant betreuter Wohngruppen einsetzen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Wir begrüßen die Bemühungen einer Reformierung des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen. Wenn mit der vorgesehenen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 450.000 Euro für die modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen der Ausbau ambulanter oder andersartiger „neuer“ Wohnformen gemeint ist, so ist der Ansatz aus unserer Sicht bei weitem nicht so aussagekräftig, als dass sich daraus eine effiziente und zeitnahe Umsetzung einer Strategie der Bewältigung des notwendigen Reformprozesses in den senioren- und pflegepolitischen Handlungsfeldern herauslesen ließe.

4. Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Wertorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen die Verbände wesentlich zur sozialen Sicherung und dem sozialen Frieden in Nordrhein- Westfalen bei. Sie erbringen Dienstleistungen in der Regel über die ihnen angeschlossenen Träger im gemeinnützigen Bereich, aber auch im Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern. Hierzu bringen die Verbände in nicht unerheblichem Umfang Eigenmittel und Spenden ein. Mit ihrem Engagement sichern sie auf dem gesamten Sektor der sozialen Arbeit Trägerpluralität und damit die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW aus einem breiten, vielgestaltigen Angebot an sozialen Dienstleistungen wählen zu können. [...]

Die Verbände [...] übernehmen sozialanwaltschaftliche Funktionen und treten als Mittler zwischen Staat und Bürgern auf. Damit leisten sie soziale Arbeit in NRW, die weder vom Staat noch von privatgewerblichen Anbietern in gleicher Weise und in gleicher Qualität geleistet werden könnte. Diese besonderen Vorzüge frei-gemeinnütziger sozialer Arbeit rechtfertigen es, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Zuschüssen des Landes zu fördern. Hierzu gewährt ihnen die Landesregierung [...] Landesmittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vor Ort, [...] damit sie die historisch gewachsene und in ihrer Vielgestaltigkeit politisch gewollte frei-gemeinnützige Angebotsstruktur organisieren, steuern und weiter ausbauen können." (Aus der Präambel der zwischen dem Land NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege geschlossenen Zuwendungsvereinbarung vom 28.06.2006).

In den letzten beiden Legislaturperioden sind die Landeszuschüsse für die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erheblich gekürzt worden: von 2003 bis heute um mehr als die Hälfte. Damit wird es für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege immer schwieriger, ihren gemeinwohlorientierten Auftrag zu erfüllen.

- (38) Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und verlässlich finanzieren?

Antwort der SPD:

Die Wahrnehmung sozialer Aufgaben im Rahmen der Subsidiarität durch die Wohlfahrtsverbände hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie ermöglicht ein vielfältigeres, international beispielhaftes Spektrum an sozialen Dienstleistungen, das vielen Menschen in Not Unterstützung und Nutzen bringt und durch die Trägervielfalt auch den Reichtum der Wertorientierungen sowie das Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen und ihrer Angehörigen garantiert. Die Wohlfahrtsverbände sind ein verlässlicher Partner für die Politik und Anwalt für die Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund ist für die NRWSPD klar, dass die spitzenverbandlichen Aufgaben weiterhin zuverlässig durch die so genannte "Globaldotation" gesichert werden müssen. Darüber hinaus bleibt die in 2007 eingeführte Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge des "Spiel 77" im Landeshaushalt ein erheblicher Eingriff in die Finanzautonomie der Verbände. Vor dem Hintergrund des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages bleibt mittelfristig die grundsätzliche Frage ungelöst, wie bei insgesamt rückläufigen Glücksspieleinnahmen sichergestellt werden soll, dass die Freie Wohlfahrtspflege auch in Zukunft ihre subsidiären Aufgaben ausführen kann.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen:

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass sich die GRÜNEN gegen eine Kürzung der Globaldotationen ausgesprochen hatten und für 2006 - dem Jahr der begonnen Kürzungsrunde durch die schwarz-gelbe Landesregierung - eine Aufstockung im Haushalt um 490.000 Euro beantragt hatten. In den Folgejahren hatten die Wohlfahrtsverbände dann Ihrerseits keine Haushaltsanträge bezüglich der Globaldotationen mehr gestellt. Zur Klärung des Finanzrahmens für eine ausreichend und verlässliche Finanzierung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege werden wir in der kommenden Legislaturperiode mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege entsprechend Gespräche führen.

Bewertung der Freien Wohlfahrtspflege:

Im Haushaltsplanentwurf 2011 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAIS) sind in Kapitel 11 041 „Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ unter der Kennziffer 684 11 wie im Vorjahr 2010 „Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisation“ (sog. Globaldotation) in Höhe von 7.853.400 Euro vorgesehen.

Dies ist positiv als Zeichen dafür anzuerkennen, dass die neue Landesregierung die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wertschätzt und es zu hier keinen Einschränkungen durch Einsparungen kommen lassen will.

Dass sich Einschränkungen für die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mittelfristig auch dadurch ergeben könnten, dass Haushaltstitel über Jahre hinweg nur „überrollt“ werden, ohne dass es zu einer Anhebung zumindest im Sinne eines Inflationsausgleichs kommt, steht auf einem anderen Blatt und sollte ggf. in den nächsten Jahren mit der Landesregierung besprochen werden.

Ferner sind im Haushaltsplanentwurf 2011 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAIS) in Kapitel 11 041 „Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ unter der Kennziffer 684 12 „Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Erträgen“ in Höhe von 20.246.000 Euro vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2010 eine Steigerung um 84.200 Euro. Da es sich bei diesem Haushaltstitel jedoch nicht um „echte“ Zuschüsse handelt, sondern eher um einen „durchlaufenden Posten“, unter dem Einnahmen aus einem

Lotteriepools zur Weiterleitung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verbucht werden, die nicht garantiert sind, sondern von den Glücksspieleinnahmen von Westlotto abhängen, relativiert sich die Freude über die vermeintliche „Einnahmesteigerung“ wieder. Immerhin kann man aber auch hier die positive Absicht der Landesregierung erkennen, die Wirksamkeit der Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zumindest nicht durch kurzfristig politisch verfügte Kürzungen schmälern zu wollen.

5. Weitere Anmerkungen zur Haushaltsplanentwurf 2011

Arbeitsausschusses für Familienbildungsstätten und Weiterbildung

Kapitel 70 030 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des WbG NRW

Kapitel 70 030 Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Erläuterungen Nr. 6 (Gebühreennachlass für sozial benachteiligte Familien), 7 (Innovative Maßnahmen der Familienbildung), 8 (Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung) und 13 (Förderung der Kooperation mit Familienzentren)

Der Ansatz beinhaltet die komplette Rücknahme der Kürzungen von 2006 und in einigen Punkten zusätzliche Mittel.

Die Träger der Familienbildung sind erfreut, dass die im Wahlkampf angekündigten Rücknahmen der Kürzungen bei den gesetzlichen und ergänzenden Mitteln durch die Regierungsfractionen umgesetzt wurden. Auch wenn hiermit bei weitem noch nicht das Fördervolumen zum Zeitpunkt der WbG Novellierung 2000 wiederhergestellt worden ist.

In den Positionen mit deutlich präventiver Ausrichtung, vor allem im Bereich der Gebühreennachlässe, werden darüber hinaus sogar Erhöhungen der Ansätze ausgewiesen, die deutlich eine neue Gewichtung signalisieren. Diese Schwerpunktsetzung zur Prävention unterstützen wir ausdrücklich.

Die doppelte Anbindung sowohl an das SGB VIII als auch an das Weiterbildungsgesetz prägt die pädagogische Arbeit der Familienbildung, die sich an den Lebenslagen und den Ressourcen von Familien orientiert und sie unterstützend begleitet, damit Eltern ihre Kompetenzen in der Erziehung, in der Bewältigung des Alltages und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkennen und entwickeln können. Prävention und Lebensbildung sind fester Bestandteil der Praxis in der Familienbildung, so dass die politische Zielrichtung hier eine gute Entsprechung in der Praxis findet.

Wir gehen davon aus, dass die Mittel für den Gebühreennachlass mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes 2005 den Einrichtungen für den Zweck der Unterstützung sozial benachteiligter Familien zur Verfügung gestellt werden. Dies muss sich in den Bewilligungsbescheiden niederschlagen.

Die nachhaltige strukturelle Förderung der Kooperation von organisierter Familienbildung mit Familienzentren ist wie in 2010 weiterhin nicht gegeben, da die Mittel nur und erst zur Verfügung stehen, wenn Einsparungen im Bereich KiBiz realisiert werden. Um die Kontinuität und Planbarkeit der Arbeit an dieser wichtigen Schnittstelle sicherzustellen, müssen diese Mittel eine feste Förderposition der Familienbildung werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2010 heißt es: „Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Vorbehaltserklärung der UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen hat. Damit wird dem besonderen Schutz Minderjähriger Flüchtlinge Rechnung getragen. Dies wollen wir bei der Umsetzung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in NRW umsetzen.“

Auch die FW hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land NRW sich aktiv daran beteiligen solle, für eine jugendhilfegemäße Erstaufnahme in dezentralen Clearingstellen zu sorgen. Seit dem Jahr 2010 haben die ersten Kommunen aktiv begonnen, sich für die Entwicklung und den Aufbau solcher Einrichtungen zu engagieren.

In der Titelgruppe 69 ist nun im Haushaltsplan ausdrücklich aufgeführt, dass Ausgaben bis zu 250.000 Euro für die Förderung der Personalkosten im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei einer Kommune geleistet werden.

Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sollten diese Mittel für Kommunen und Träger verwendet werden, die besondere Anstrengungen in der Qualifizierung und Begleitung von Fachkräften unternehmen sowie beim Aufbau spezialisierter Vereins- und Einzelvormundschaften.

Rückmeldung des Arbeitsausschusses Drogen und Sucht

| | | |
|-------------|-------|--|
| Kapitel | 15080 | Maßnahmen für das Gesundheitswesen |
| Titelgruppe | 64 | Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche Aids |

Der Haushaltstitel ist insgesamt um 1,1 Millionen Euro erhöht worden.

Davon sind jedoch 600.000 Euro als Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV infizierte Personen gebunden.

Zusätzlich für das Hilfesystem sind 500.000 Euro angesetzt für zielgruppenspezifische Aids-Prävention.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Bereich der Prävention stärker zurückgefahren wurde, ist die Erhöhung außerordentlich zu begrüßen.

Anmerkung:

Intern war zu erfahren, dass es schwerpunktmäßig um drei zielgruppenspezifische Bereiche geht:

Schwule Männer

Migrantinnen und Migranten

„Älter werdende HIV-Infizierte“ und die damit verbundenen spezifischen Schwierigkeiten wie Diskriminierung, Aids und Alter, berufliche Integration.

Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Der Gesamtansatz ist von bisher 10,7 Millionen Euro um 1,7 Millionen Euro auf jetzt 12,4 Millionen Euro erhöht worden.

Im Bereich der Prävention ist eine Erhöhung um 1 Million auf zukünftig 1,7 Millionen vorgesehen.

Im Bereich der Hilfen sind zusätzlich 700.000 Euro veranschlagt, auf zukünftig insgesamt 1,3 Millionen.

Von den 1,7 Millionen Euro sind 1,5 Millionen Euro sind für die Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und Suchtkranke vorgesehen.

Dabei wird die Berücksichtigung für geschlechtsspezifische Aspekte besonders herausgehoben.

200.000 Euro sind für die (Wieder-)Einrichtung der Landesfachstelle Frau und Sucht vorgesehen.

Der Haushalt für die *Bekämpfung der Suchtgefahren* (TG 71) wurde vor mehreren Jahren stark reduziert und in den letzten Haushaltsjahren lediglich überrollt. Mit der jetzigen Erhöhung der Ansätze sind die Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege / des Arbeitsausschusses Drogen und Sucht (siehe auch Positionspapier zur notwendigen Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen vom September 2010) aufgegriffen.

Einerseits wird die ergänzende Pauschalförderung auf Landesebene in unveränderter Höhe fortgeschrieben. Andererseits werden wieder verstärkt zusätzliche Mittel für innovations- und zielgruppenspezifische (Projekt-)förderung des Präventions- und Hilfesystems zur Verfügung gestellt.

Damit übernimmt das Land wieder stärker eine übergeordnete impulsgebende und innovationsfördernde Funktion.

Dies entspricht den Forderungen des Arbeitsausschusses Drogen und Sucht und wird von diesem ausdrücklich begrüßt.